

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

843. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. April 2008

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	99 A	5. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz) (Drucksache 211/08)	103 B
Zur Tagesordnung	99 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	121*A
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Hopfen-gesetzes (Drucksache 208/08)	103 B	6. Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (16. WSGÄndG) (Drucksache 212/08)	103 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	121*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	121*A
2. Gesetz zur Förderung von Jugendfrei-willigendiensten (Drucksache 209/08, zu Drucksache 209/08, zu Drucksache 209/08 [2])	103 B	7. Gesetz zu der EntschlieÙung vom 8. Juli 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 26. Oktober 1979 über den physi-schen Schutz von Kernmaterial (Druck-sache 213/08)	103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	121*B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	121*A
3. Gesetz zur strukturellen Weiterentwick-lung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) (Drucksache 210/08, zu Drucksache 210/08)	103 C	8. Gesetz zu dem Internationalen Überein-kommen von 2001 über die Beschrän-kung des Einsatzes schädlicher Bewuchs-schutzsysteme auf Schiffen (AFS-Gesetz) (Drucksache 214/08)	103 B
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 103 C, 124*D		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	121*B
Dr. Monika Stolz (Baden-Württem-berg)	105 A	9. Gesetz zu dem Vertrag vom 8. September 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Trinidad und Tobago über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanla-gen (Drucksache 215/08)	103 B
Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit	106 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	121*A
Christa Stewens (Bayern)	123*D		
Harald Wolf (Berlin)	124*B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	107 B		
4. Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungs-gesetzes (Drucksache 155/08)	103 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	121*A		

10. Gesetz zu dem Vertrag vom 1. August 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Madagaskar** über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 216/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 121*B
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. November 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Guinea** über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 217/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 121*B
12. Gesetz zu dem Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Bahrain** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 218/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 121*B
13. Gesetz zu dem Vertrag vom 30. Mai 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Sultanat Oman** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 219/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 121*B
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des Elterngeldvollzugs** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 225/08) 107 C
Christa Stewens (Bayern) 107 C
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 108 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 109 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 872/07) 109 C
Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 109 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 110 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs (**Kreditnehmerschutzgesetz**) – Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen – (Drucksache 152/08) 110 B
Dr. Beate Merk (Bayern) 110 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 111 B
17. Entschließung des Bundesrates zur **Verkehrssicherungspflicht** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 150/08) 103 B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 121*D
18. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Länder Bremen und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 222/08) 112 B
Karoline Linnert (Bremen) 112 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 112 D
19. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (**Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz** – UVMG) (Drucksache 113/08) 112 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113 B
20. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der **Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 167/08) 113 B
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 113 B
Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales 113 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 115 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (**Geldwä-**

- schebekämpfungsergänzungsgesetz** – GwBekErgG) (Drucksache 168/08) 115 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 115 C
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes** (Drucksache 169/08) 103 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121*D
23. a) Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 (**Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004**) (Drucksache 176/08)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes** und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften (Drucksache 170/08) 103 B
- Beschluss** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 122*A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121*D
24. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Seelotsgesetzes** (Drucksache 171/08) 103 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 122*A
25. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 172/08) 115 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 115 D
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Schornsteinfegerwesens** (Drucksache 173/08) 115 D
- Ernst Pfister (Baden-Württemberg) 115 D
- Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 116 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 118 A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen **am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe** (LSVA-Abkommen Büsingen) (Drucksache 174/08) 103 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 122*A
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. September 2005 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Verinigten Arabischen Emirate** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 175/08) 103 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 122*A
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zweite strategische Überlegungen zur **Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 110/08) 118 A
- Volker Hoff (Hessen) 125*C
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) 126*C
- Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin 127*A
- Beschluss:** Stellungnahme 118 B
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Industrieemissionen** (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/08) 118 B
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 128*A
- Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 129*A
- Beschluss:** Stellungnahme 118 D
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine **Verbrauchssteuer-system** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 123/08) 103 B
- Beschluss:** Stellungnahme 122*B

32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Spielzeug** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 133/08) 118 D
Beschluss: Stellungnahme 119 A
33. Initiative der slowenischen, der französischen, der tschechischen, der schwedischen, der slowakischen, der britischen und der deutschen Delegation vom 14. Januar 2008 für den Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates 200./.../JI vom ... zur **Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen** und zur Änderung
- des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten,
 - des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen,
 - des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen,
 - (des Rahmenbeschlusses ../.../JI vom ... über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 119/08) 119 A
Beschluss: Stellungnahme 119 B
34. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die **Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen** (EU-SILC) bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen 2009 zur materiellen Deprivation – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 106/08) 103 B
Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 122*D
35. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG in Bezug auf **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Dichlormethan) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 149/08) 119 B
Beschluss: Stellungnahme 119 C
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Mehrjahresverträge für die Qualität der **Schieneinfrastruktur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 116/08) 103 B
Beschluss: Stellungnahme 122*B
37. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einem gemeinsamen **Umweltinformationssystem** (SEIS) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 112/08) 103 B
Beschluss: Stellungnahme 122*B
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine **innovative und nachhaltige forstbasierte Industrie** in der EU: Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 157/08) 119 C
Beschluss: Stellungnahme 119 C
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und die **Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich** und zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 77/504/EWG, 88/407/EWG, 88/661/EWG, 89/361/EWG, 89/556/EWG, 90/427/EWG, 90/428/EWG, 90/429/EWG, 90/539/EWG, 91/68/EWG, 92/35/EWG, 92/65/EWG, 92/66/EWG, 92/119/EWG, 94/28/EWG, 2000/75/EG, der Entscheidung 2000/258/EG sowie der Richtlinien 2001/89/EG, 2002/60/EG und 2005/94/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 160/08) 103 B
Beschluss: Stellungnahme 122*B
40. Fünfundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 162/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D
41. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenstandsverordnung** (Drucksache 163/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D

42. Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über **EG-Normen für Obst und Gemüse** (Drucksache 177/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D
43. Verordnung zur Änderung der **Alkohohaltige Getränke-Verordnung** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 178/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 122*B
44. Verordnung zur Änderung der **EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung**, der **Geflügelpest-Verordnung** und der **Viehverkehrsverordnung** (Drucksache 179/08) 119 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 119 D
45. Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämierendurchführungsverordnung**, der **InVeKoS-Verordnung**, der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** und der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 220/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 123*B
46. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2008** (Drucksache 131/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D
47. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2006** (Drucksache 181/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D
48. Dritte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 164/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122*D
49. Siebenunddreißigste Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes** (Verordnung zur Absicherung von Luftqualitätsanforderungen – 37. BImSchV) (Drucksache 147/08) 119 D
Lothar Hay (Schleswig-Holstein) 129*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 120 A
50. Verordnung zur **Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luftfahrer** (Drucksache 182/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 122*B
51. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** und den **Kabotageverkehr** (Drucksache 183/08) 120 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung 120 C
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV **Zoonosen Lebensmittelkette**) (Drucksache 101/08) 120 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 120 C
53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (**Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift – KoA-VV**) (Drucksache 180/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 123*B
54. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **Betriebliches Umweltschutzmanagement, umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 188/08) 103 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 188/1/08 123*C
55. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 207/08) 103 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 123*C
56. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des

Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 252/08)	111 B		
Uwe Schünemann (Niedersachsen)	111 B		
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Innere Angelegenheiten	112 B		
57. Entschließung des Bundesrates zur Absicherung eines europarechtskonformen Entgeltsschutzes bei öffentlichen Auftragsvergaben – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 254/08)	100 B		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	100 C, 102 C		
Christian Wulff (Niedersachsen)	100 D		
Harald Wolf (Berlin)	101 C		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	103 B		
58. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – gemäß § 5 Abs. 1 EVZ-StiftG – (Drucksache 221/08)	103 B		
		Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 221/1/08	123* C
		59. Wahl eines Richters und des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i.V.m. §§ 5, 7 und 9 BVerfGG – (Drucksache 255/08)	99 B
		Beschluss: Prof. Dr. Andreas Voßkuhle wird gewählt	99 D
		60. Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) (Drucksache 273/08)	99 D
		Dr. Ingo Wolf (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	99 D
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 i.V.m. Art. 74 Abs. 2 GG	100 B
		Nächste Sitzung	120 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	120 B/D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	120 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident O l e v o n B e u s t , Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang B ö h m e r , Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

B a y e r n :

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Udo Nagel, Senator, Präses der Behörde für Inneres

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Dr. Ingo Wolf, Innenminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Arbeit und Soziales

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
gie

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundes-
ministerium des Innern

(A)

(C)

843. Sitzung

Berlin, den 25. April 2008

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Ole von Beust: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 843. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat sind am 31. März 2008 Herr Staatsminister Udo **C o r t s** und am 4. April 2008 Frau Staatsministerin Karin **W o l f f** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 8. April 2008 Frau Staatsministerin Silke **L a u t e n s c h l ä g e r** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor. Zu Beginn werden die Punkte 59, 60 und 57 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Punkt 56 wird nach Punkt 16 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir fahren fort mit **Punkt 59:**

Wahl eines Richters und des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 255/08)

Für diese Wahlen liegt Ihnen ein Vorschlag der zur Vorbereitung der Wahl eingesetzten Kommission vor.

Wir beginnen mit der Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Professor Dr. Andreas Voßkuhle in den Zweiten Senat zu wählen. Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfas-

sungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag, Professor Dr. Andreas Voßkuhle zu wählen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Für dieses Amt wird ebenfalls Herr Professor Dr. Andreas Voßkuhle vorgeschlagen. Auch hier ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich.

(D)

Ich darf um das Handzeichen bitten, wer dem Vorschlag zustimmt.

Auch das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat Herrn **Professor Dr. Voßkuhle** mit der erforderlichen Mehrheit zum Richter des Bundesverfassungsgerichts und zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts **gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 60:**

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (**Beamtenstatusgesetz** – BeamtStG) (Drucksache 273/08)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Ingo Wolf (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Ingo Wolf (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vermittlungsverfahren zum Beamtenstatusgesetz ist am vergangenen Mittwoch mit einem – wie ich meine – erfreulichen Ergebnis abgeschlossen worden. Der Vermittlungsausschuss hat einen **Einigungsvorschlag beschlossen**, der ohne Einschränkung dem Anrufungsbegehren des Bundesrates vom 15. Februar 2008 entspricht.

Dr. Ingo Wolf (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter

(A) Konkret empfiehlt der Vermittlungsausschuss, zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung zurückzukehren und **im Gesetz keine Regelungen über landesinterne Umbildungen von Körperschaften zu treffen**. Die bundesgesetzlichen Vorgaben bei der Umbildung von Körperschaften bzw. einem Wechsel des Dienstherrn bleiben damit auf länderübergreifende Maßnahmen beschränkt.

Der Bundestag hat den Einigungsvorschlag gestern mit breiter Mehrheit angenommen.

Der Bundesrat hat nunmehr über seine Zustimmung zu dem entsprechend geänderten Gesetz zu entscheiden.

Ich will nicht verschweigen, dass sich zunächst der Bundesrat selbst im ersten Durchgang mehrheitlich dafür ausgesprochen hatte, den Gesetzentwurf auch auf landesinterne Umbildungen von Körperschaften zu erstrecken. Dem ist der Bundestag gefolgt. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat sich unter den Ländern allerdings die Auffassung durchgesetzt, dass eine solche Regelung aus Rechtsgründen nicht unproblematisch ist.

Ich halte es für richtig, dass wir über den Weg des Vermittlungsverfahrens zu dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zurückgefunden haben. Nordrhein-Westfalen hat dazu durch seinen Antrag den Anstoß gegeben. Das zur Abstimmung vorliegende Ergebnis belässt bei ausschließlich landesinternen Umstrukturierungen und Kommunalisierungen von Aufgaben die Zuständigkeit für damit einhergehende Fragen des Beamtenrechts bei den Ländern.

(B) Ausdrücklich danke ich allen Damen und Herren, die dazu beigetragen haben, das vorliegende Ergebnis zu erzielen.

Nordrhein-Westfalen wird dem Beamtenstatusgesetz in der jetzt vorliegenden Fassung zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 57:

Entschließung des Bundesrates zur **Absicherung eines europarechtskonformen Entgelt-schutzes bei öffentlichen Auftragsvergaben** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 254/08)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sind die Länder **Berlin und Bremen beigetreten**.

Als Erstes liegt die Wortmeldung von Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) vor.

(C) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Deutschen Bundestag stand gestern eine neue Rechtsgrundlage für die Zukunft Europas auf der Tagesordnung; im Bundesrat wird das am 23. Mai der Fall sein.

Der sogenannte Lissabon-Vertrag wird nach meiner Überzeugung neue Möglichkeiten auch für die soziale Ausrichtung Europas eröffnen. Es wirkt daher wie eine grelle Herausforderung, dass der **Europäische Gerichtshof** im sogenannten **Rüfert-Urteil** eine Abwägung zwischen den Rechten und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und Marktmechanismen getroffen hat, die von der Empfehlung des Generalanwalts ebenso abweicht wie von der bisherigen Position der Kommission in solchen Fragen.

Wir in Rheinland-Pfalz – ich darf das auch für Berlin und Bremen betonen – meinen, dass wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen müssen; denn sie bringt zwei Herausforderungen mit sich: Wir in der Bundesrepublik Deutschland sind aufgefordert, in Fragen der Absicherung der arbeitenden Menschen Klarheit zu schaffen, und zwar im Hinblick auf die Gültigkeit von Tarifverträgen und ihre Allgemeinverbindlichkeit und in Bezug auf die Aufgabe, endlich zu einer **Mindestlohnregelung** zu kommen.

Nach der Grundausrichtung des Urteils müssen wir aber auch auf der europäischen Ebene initiativ werden und eine **andere Abwägung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber wirtschaftlichen Interessen finden**.

(D) Meine Damen und Herren, wir bitten deshalb darum, dass wir die Bundesregierung in dem Entschließungsantrag gemeinsam dazu auffordern, tätig zu werden, um eine Weiterentwicklung der europäischen Rechtsetzung anzustoßen. Ich bin zuversichtlich, dass dies Erfolg haben kann; denn der Kommissionspräsident und der zuständige Kommissar haben erkennen lassen, dass sie zu einer Klarstellung der Position der Kommission bereit sind. Ich meine, Deutschland sollte beide Wege parallel gehen: in Europa um eine Klarstellung der Interessenabwägung und um soziale Ausgewogenheit ringen und hinsichtlich der Mindestlohnfrage sowie der Verbindlichkeit und Stabilisierung des Tarifvertragssystems die Hausaufgaben machen.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag von Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Nächste Wortmeldung: Kollege Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir erschließt sich der Sinn dieser Initiative nicht ganz; denn ein ähnlicher Antrag ist schon im Oktober letzten Jahres im Bundesrat gescheitert.

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Heute wird die Entscheidung zum **Landesvergabegesetz** in **Niedersachsen** der Landesregierung von 2002 zum Ausgangspunkt genommen. Ich kann sagen, dass wir die Konsequenzen aus dem genannten Urteil gerade prüfen. Insbesondere zur **Baubranche** gilt aber seit 1997 das Arbeitnehmerentsenderecht, und dort ist ein **branchenspezifischer Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt worden**. Er wird **durch die EuGH-Entscheidung nicht in Frage gestellt**. Selbstverständlich gilt der Mindestlohn in der Baubranche bei öffentlichen Aufträgen weiterhin. Käme es zu einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, wie Sie ihn in Ihrer EntschlieÙung wieder fordern, wäre den betroffenen Mitarbeitern nicht geholfen; denn die Untergrenze für Löhne in dieser Branche ist durch die Allgemeinverbindlicherklärung auf 9 bis 12,50 Euro je Stunde festgelegt worden. Insofern geht Ihr Antrag an dem Problem vorbei.

Wenn Sie festlegen wollen, dass der örtliche Tariflohn weiter Grundlage für öffentliche Vergaben bleibt, müssen Sie als Konsequenz aus dem Urteil nicht einen allgemeinen Mindestlohn, sondern die Erhöhung des branchenspezifischen Mindestlohns auf 14 bis 16 Euro fordern. Das hätte **massive Verluste an Arbeitsplätzen** in der Branche zur Folge, insbesondere in Ostdeutschland.

Ihr Antrag vom Oktober ist gescheitert, und auch der heutige trägt nicht dazu bei, das Problem zu lösen.

(B) Wir sehen die Gefahr, dass der wirtschaftliche Aufschwung durch solche Debatten behindert wird. Nach der jüngsten Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 1. April 2008 verzeichnen wir einen Zuwachs der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 610 000. Das ist eine **atemberaubend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt**. Heute geht die Hannover-Messe zu Ende. Dort haben alle Branchen – Elektrik, Elektronik, Maschinen- und Anlagenbau – von Beschäftigungszuwächsen gesprochen. Es entstehen im Moment täglich im Saldo 1 000 Arbeitsplätze netto zusätzlich. Das sind große Erfolge. Man sollte durch immer neue Vorschläge **nicht zu Verunsicherung beitragen**.

Die **Wirtschaftsforschungsinstitute** haben noch vor wenigen Wochen erklärt, dass ein **einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn** für Deutschland gegen jede ökonomische Vernunft sei; denn er **vernichte Arbeitsplätze**. Primär sind für die Lohnfindung die Tarifvertragsparteien zuständig. Wir sollten da sehr behutsam vorgehen.

Ich frage Sie, warum die Vereinbarungen der großen Koalition hier nicht gelten. Wenn im Bundesrat Initiativen gestartet werden, die diese Vereinbarungen in Frage stellen, heißt es immer: Bringen Sie Ihren Laden in Ordnung! – Hier weichen Sie selbst erneut von den Vereinbarungen über flexible und branchenbezogene Lohnuntergrenzen, um Lohn-dumping zu verhindern, ab. Wir haben die Branchen doch aufgefordert, sich bis zum 31. März 2008 zu melden, um die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragen zu können. Acht Branchen

(C) haben das getan. Nun ist zu prüfen, ob sie die Voraussetzungen der **Koalitionsvereinbarung** erfüllen.

Ich meine, es ist nicht ausreichend deutlich gemacht worden, warum wir uns in der gegenwärtigen Phase mit diesem Antrag beschäftigen sollen und wem wir damit helfen könnten. Der Antrag wird wohl an die Ausschüsse überwiesen, aber ich sehe nicht, warum die Situation heute anders sein sollte als noch im Oktober.

Präsident Ole von Beust: Nächste Wortmeldung: Herr Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wulff, es geht in diesem Antrag nicht nur um die Sicherung von Mindeststandards und Untergrenzen, sondern auch darum – das war der wesentliche Effekt des Ruffert-Urteils –, dass tarifliche Standards durch die Vergabegesetze der Länder wieder gesichert werden können.

(D) Das Ruffert-Urteil hat dazu geführt, dass **Tariftreuregelungen**, und zwar nicht nur diejenigen, die sich auf Mindeststandards, sondern auch diejenigen, die sich auf die gesamten tariflichen Standards, die gesamte Entgelttabelle beziehen, **nicht mehr möglich** sind. Davon sind, wenn ich es richtig im Kopf habe, die Vergabegesetze von neun Bundesländern tangiert. Denn bislang ist die Auffassung vertreten worden, dass die öffentliche Hand durch europarechtliche oder anderweitige Regelungen nicht gezwungen werden kann, es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinzunehmen, dass Menschen durch ihre Arbeit ihre Existenz nicht sichern können, weil tarifliche Standards nicht eingehalten werden. Das ist die Lage nach dem Ruffert-Urteil. Dies ist eine **gravierende Veränderung** im System der Bundesrepublik.

Es ist die Frage, wie soziale Mindeststandards und tarifliche Standards gesichert und gewährleistet werden. Im System der Bundesrepublik ist das über das Entsendegesetz und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen möglich. Gleichzeitig besteht, wie gesagt, in neun Bundesländern die Praxis, in unterschiedlicher Ausdehnung über die Branchen hinweg Mindeststandards auch über die Vergabegesetze zu sichern.

Es ist unserer Ansicht nach sinnvoll, dass die **öffentliche Hand hinsichtlich der Sicherung tariflicher Standards** eine Beispiel- bzw. **Vorreiterfunktion** übernimmt. Wir können nicht auf der einen Seite immer betonen, wie wichtig die Lohnfindung durch die Tarifpartner sei, und auf der anderen Seite – bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – nicht mehr darauf achten, dass Tarifverträge eingehalten werden. Damit machen wir uns unglaubwürdig.

In unserem Antrag geht es darum, die Bundesregierung aufzufordern, gegenüber der Europäischen Kommission dahin gehend aktiv zu werden, dass es den Bundesländern wieder möglich wird, in ihren Vergabegesetzen entsprechende Mindeststandards vorzusehen.

Harald Wolf (Berlin)

(A) Der Europäische Gerichtshof argumentiert – ich will nicht ins Detail der Urteilsbegründung gehen – auf zwei Ebenen. Zum einen sei nicht einzusehen, weshalb Mindeststandards nur für die Vergabe öffentlicher Aufträge, nicht auch für den privaten Bereich gelten sollten. Für dieses Argument habe ich gewisse Sympathie. Auch ich bin der Meinung, dass **Mindeststandards auch im privaten Bereich** gelten sollten. In immerhin 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist die in dieser Hinsicht adäquate Antwort – ein gesetzlicher Mindestlohn – gefunden worden. Er gewährleistet verbindliche Mindeststandards für alle.

Zum anderen heißt es in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, es sei nicht zulässig, sich auf **ortsüblich geltende Tarife** zu beziehen; zulässig sei nur die Bezugnahme auf nationale Regelungen. In der Bundesrepublik Deutschland wird versucht, tarifliche Standards über das Entsendegesetz zu regeln. Laut Europäischem Gerichtshof darf deshalb nur die Einhaltung von Standards, die auf nationaler Ebene für allgemeinverbindlich erklärt und in das Entsendegesetz aufgenommen worden sind, zur Bedingung bei der Auftragsvergabe gemacht werden. Ich halte es für notwendig, dass die Bundesregierung aktiv wird, damit die Europäische Kommission insoweit eine Klarstellung vornimmt. Es gibt in Europa durchaus andere Rechtsauffassungen. Kollege Beck hat darauf hingewiesen, dass der Generalanwalt am EuGH die deutsche Regelung europarechtskonform betrachtet hat. Eine **Klarstellung wäre hilfreich**, damit wir wieder in das System hineinkommen können.

(B) Es ist aus meiner Sicht dringend geboten, dass in der Diskussion über die Aufnahme weiterer Branchen in das Entsendegesetz das Urteil des EuGH berücksichtigt wird. Denn gegenwärtig besteht – abgesehen von der Möglichkeit, weitere Branchen in das Entsendegesetz aufzunehmen – keine Chance, tarifliche Standards abzusichern. Ich halte es für **notwendig, dass die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Aufnahme von Branchen in das Entsendegesetz erleichtert werden**, damit die Einhaltung von Mindeststandards nicht mit diversen Argumenten – auch nicht durch die Gründung von Scheingewerkschaften – unterlaufen bzw. blockiert werden kann.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der **Dienstleistungsrichtlinie** eine ausführliche Diskussion über das **Herkunftslandprinzip** geführt. Ziel der damals gefassten EntschlieÙung war es, dass das Herkunftslandprinzip, wie es im ursprünglichen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen war, nicht zur Anwendung kommt – nicht nur deswegen, weil es soziale Standards zu unterminieren droht und einen Wettbewerb nach unten einleitet, sondern auch deshalb, weil es wirtschaftlich schädlich ist und einen Verdrängungswettbewerb gerade zu Lasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen nach sich zieht.

Ich meine, dass der heute von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen vorgelegte EntschlieÙungsantrag dem Geiste der EntschlieÙung des Bundesrates zur Dienstleistungsrichtlinie entspricht. Wir wollen ein soziales Europa und fairen Wettbe-

werb. Wir wollen keinen Wettbewerb nach unten, sondern Wettbewerb, der klaren Regeln folgt und soziale Standards sichert. (C)

Präsident Ole von Beust: Eine erneute Wortmeldung des Kollegen Beck. Bitte.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es ist mir wichtig, nach der Wortmeldung von Herrn Kollegen Wulff noch einige Bemerkungen zu machen.

Was wir heute beantragen, steht einem vernünftigen Wettbewerbskonzept und sauberen ordnungspolitischen Überlegungen nicht entgegen. Im Gegenteil, unser EntschlieÙungsantrag ist die Grundlage, um sozial-marktwirtschaftliche Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft zu sichern.

Wir dürfen nicht das Grundprinzip aufgeben, das unsere Republik, unsere Gesellschaft geprägt hat: Für gute und anständige Arbeit müssen anständige und auskömmliche Löhne gezahlt sowie anständige und auskömmliche Arbeitsbedingungen gesichert werden. Das ist in der Bundesrepublik über nunmehr fast sechs Jahrzehnte auf der Basis von Tarifverträgen hervorragend gelungen.

Die **Kraft der tariflichen Regelung** darf nicht zerstört werden; das ist unsere Überzeugung. Sie **droht auszubluten**, weil durch Arbeitsverhältnisse, in denen Löhne gezahlt werden, von denen man nicht auskömmlich leben kann, auf Wettbewerber im Markt Druck ausgeübt wird, sich ebenfalls in diese Richtung zu bewegen. Wir können kein Interesse daran haben, dass sich die **Bindekraft von Tarifverträgen auf immer weniger Bereiche erstreckt**. Das entspricht nicht nur der Interessenlage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch derjenigen von Betrieben, die auf anständige Arbeitsbedingungen Wert legen und auf die Druck ausgeübt wird, sich davon zu lösen. (D)

Schließlich höhlen wir die Basis für unsere Sozialsysteme aus, weil **nicht auskömmliche Löhne mit minimierten Beitragszahlungen und – später – Rentenleistungen einhergehen**. Wenn die öffentliche Hand bei ihrer Auftragsvergabe auf Betriebe, die saubere Tarifbedingungen akzeptieren, noch Druck ausübt, in die genannte Richtung – nach unten – zu gehen, dann begehen wir einen schweren ordnungspolitischen Fehler.

Es wäre auch durchaus interessant, darüber nachzudenken, was dieses Urteil unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität bedeutet. Muss es von uns, den **Ländern**, tatsächlich hingenommen werden, dass uns **und den Kommunen die Kompetenz für die Auftragsvergabe in eigener Verantwortung abgesprochen** wird? Wenn man die deutschen Länder mit sehr viel kleineren europäischen Ländern vergleicht, dann fragt man sich, ob das, was im Urteil des EuGH zum Ausdruck gebracht worden ist, der Weisheit letzter Schluss ist.

Entscheidend ist eine **ordnungspolitisch saubere und klare Position** auf der Basis dessen, was Kern-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Überzeugung in unserer Republik ist und – aus meiner Sicht – bleiben muss: Soziale Marktwirtschaft bedeutet, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unter verantwortbaren, vernünftigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen agieren können. Ich lege gesteigerten Wert darauf, dass diese Ansicht nicht als wirtschaftsfeindlich deklariert wird.

Ich bin mir sicher: Die Bundesrepublik Deutschland wird – auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – im internationalen Wettbewerb um Zukunftschancen **nie und nimmer** bestehen, wenn sie sich darauf einlässt, künftig das **Prinzip „Billig“ gelten zu lassen**. Wir werden um hohe Qualität, gute Dienstleistungen und hervorragende Produkte ringen müssen. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens aller – angefangen bei den Forschungseinrichtungen über die Unternehmensleitungen bis hin zu einer Arbeitnehmerschaft, die aus eigener Überzeugung qualitativ gute Arbeit abliefert und nicht unverantwortlich unter Druck gesetzt wird.

Diejenigen, die gegen solche Regelungen argumentieren, sind, wie ich finde, immer noch die Antwort darauf schuldig, ob wir wirklich ein Wirtschaftssystem haben wollen, in dem immer mehr Menschen, die Vollzeit arbeiten, zusätzlich Sozialeinrichtungen aufsuchen müssen. Welches ein ordnungspolitisches Prinzip steckt hinter einer solchen Überlegung? Gerade diejenigen, die für Marktwirtschaft eintreten – was ich auch tue –, müssten Vorreiter sein für eine Politik, die saubere Bedingungen zum Ziel hat.

(B) Dies wollte ich verdeutlichen, weil versucht wurde, uns eine unklare ordnungspolitische Position zu unterstellen. Das hat weiß Gott weder der heutige Vorstoß verdient, noch ist es die Grundhaltung der Sozialdemokratie.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2008***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 4 bis 13, 17, 22 bis 24, 27, 28, 31, 34, 36, 37, 39 bis 43, 45 bis 48, 50, 53 bis 55 und 58.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 1

(C) Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**) (Drucksache 210/08, zu Drucksache 210/08)

Hierzu liegen verschiedene Wortmeldungen vor. Als Erstes Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Meine sehr verehrten Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Für die Pflege ist heute ein sehr wichtiger Tag – sowohl für die Menschen, die gepflegt werden, als auch für diejenigen, die sich tagtäglich in der Pflege engagieren.

Pflegebedürftigkeit ist ein Risiko, das jede und jeder zu jeder Zeit treffen kann. Damit verbunden sind meist massive Beeinträchtigungen der Gesundheit und in der Regel der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Umso wichtiger ist es, noch einmal zu registrieren, dass die Pflegeversicherung vor über zehn Jahren als **fünfte Säule unseres Sozialversicherungssystems** entwickelt worden ist. Sie ist ein tragendes Element des Sozialstaates und nach wie vor die richtige Antwort auf diese gesellschaftliche Herausforderung. Und sie ist seit über zehn Jahren außerordentlich erfolgreich. Die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen hat sich seither nachhaltig verbessert. Die Akzeptanz der Pflegeversicherung in der Bevölkerung ist – wie die aller Sozialversicherungszweige – sehr hoch.

(D) Die Pflegeversicherung ist allerdings – das darf man sagen – in die Jahre gekommen. Nach zwölf Jahren war es Zeit, dass wir sie weiterentwickeln. Die Bedarfe und die pflegerischen Möglichkeiten haben sich ebenso verändert wie die Lebenseinstellungen und Erwartungen der Menschen. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, greift diesen Handlungsbedarf auf. Es stärkt die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, die Angehörigen, die Pflegekräfte, die bürgerschaftlich engagierten Kräfte sowie die Selbsthilfe. Es enthält richtige Antworten, um vorrangig die ambulante Pflege zu stärken, die Versorgung dementer Menschen zu verbessern, die Qualität in der Pflege zu optimieren, die Pflege transparenter zu gestalten, Pflege und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, Schnittstellenprobleme abzubauen, Prävention und Rehabilitation zu stärken sowie die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Bürokratie abzubauen.

Ich möchte mich zunächst bei den Länderkolleginnen und -kollegen herzlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Man kann mit Recht sagen, dass wir sehr bald einig waren, welche Schritte zu gehen sind. Auch bei Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bedanke ich mich. Im Grunde sind alle Anregungen von uns Ländern in das Gesetz aufgenommen worden. Ich bin auch froh, dass sich der Bundestag nach langen Debatten

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) schließlich geeinigt hat, so dass der Gesetzentwurf dort verabschiedet werden konnte.

Ich möchte wenige inhaltliche Punkte ansprechen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Was die Menschen und mich als Sozialministerin am allermeisten umtreibt, ist die **Qualität** in der Pflege. Wie schaffen wir in Deutschland es, die Qualität zu verbessern und nachhaltig zu sichern? Das muss unser Ziel sein.

Das Gesetz sieht Maßnahmen zur **Qualitätssicherung für die ambulante und stationäre Pflege** vor.

Zudem enthält es Elemente, um die Pflegequalität der Einrichtungen transparenter und verbraucherfreundlicher zu machen, was längst überfällig war. **Für Qualitätsprüfungen** gibt es in dem Gesetz **strenge Vorgaben**. Ab 2011 werden alle Einrichtungen einmal im Jahr geprüft, und zwar grundsätzlich unangemeldet.

Die Verbraucher und Verbraucherinnen werden gestärkt. Die **Ergebnisse der Prüfberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sind verständlich und verbraucherfreundlich zu veröffentlichen** – im Internet, in den Einrichtungen, in den Stützpunkten. Das schafft Transparenz über die Pflegeangebote und ihre Qualität. Davon profitieren nicht nur die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, sondern auch die Dienste und Einrichtungen, die auf Qualität in der Pflege Wert legen.

(B) Ein für alle verständliches **Bewertungssystem**, beispielsweise ein Ampel- oder Sternesystem, **wird eingeführt**.

Endlich wird in der Pflege auch Einzug halten, was in vielen Bereichen längst gang und gäbe ist, nämlich der **Vergleich von Leistungen und von Qualität**. Dadurch dürften künftig Missstände und einzelne schwarze Schafe sehr schnell erkennbar sein.

Die Träger und ihre Verbände sollten diese Chance nutzen. Es kann und darf auch nicht in ihrem Interesse sein, dass häufig Missmanagement oder gar gesundheitsgefährdende Pflege angeprangert werden müssen. Die Pflege und vor allem die in der Pflege tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine positive Berichterstattung und ein wertschätzendes Image verdient, kein skandalträchtiges. Leider stehen noch zu häufig schwere Pflegemängel im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Das kann sich durch das neue Gesetz ändern.

Zur Weiterentwicklung der Pflege gehört für mich, dass die **Pflegeinfrastruktur** den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht werden muss. Lange wurde – vor allem im Bundestag – über Pflegestützpunkte und Pflegeberatung gestritten. Ich bin sehr zufrieden, dass das Gesetz uns Ländern heute die **Möglichkeit** gibt, **Pflegestützpunkte** in unseren **Ländern einzurichten**. Wohnortnahe Beratung ist nun einmal ein zukunftsweisendes Instrument, um Angehörige ebenso wie die Pflegebedürftigen selbst zu informieren, sie in diesem komplizierten Markt zu unterstützen und umfassend zu beraten.

(C) Die Länder haben sich mehrheitlich für die **Beteiligung der Kommunen** eingesetzt. Das ist im Gesetz jetzt auch vorgesehen. Uns allen war das sehr wichtig; denn zur Pflege gehört nicht nur die Leistung der Pflegeversicherung. Die Länder können jetzt beweisen, wie wichtig ihnen die pflegerische Infrastruktur ist.

Ein letzter inhaltlicher Punkt: Es war mir ein persönliches Anliegen, dass die **Alterssicherung der Pflegepersonen** aufgegriffen wird. Die meisten pflegenden Angehörigen sind Frauen. Daher ist die Vollständigkeit von Rentenversicherungsbeiträgen besonders wichtig. Zur Alterssicherung der Pflegepersonen werden von den Pflegekassen Rentenversicherungsbeiträge entrichtet. Bisher erfolgte das nicht für Urlaubszeiten. Dies wird repariert. Das ist richtig und Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Menschen, die tagtäglich Angehörige pflegen.

Es bleibt ein **Wermutstropfen**: Wir haben es nicht geschafft, die **Finanzierung** über das Jahr 2014 hinaus zu sichern.

Dem Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, in dem auch die Finanzierung angesprochen wird, können wir nicht zustimmen. Der **Koalitionsvertrag** wird leider nur zum Teil berücksichtigt. Die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demografiereserve war unumstritten. Im Koalitionsvertrag ist aber auch festgelegt, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen ein **Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung** eingeführt wird. Die private Pflegeversicherung ist für CDU und CSU leider eine Art heilige Kuh, selbst dann, wenn es nicht um ideologische Fragen geht. Obwohl die Leistungsansprüche von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung haargenau identisch sind, haben wir uns nicht auf einen Finanztransfer verständigen können, um eine Demografiereserve aufzubauen.

Trotzdem wird uns das Gesetz viel weiterbringen. Es wird vor allem den Betroffenen nutzen.

(D) Die für die sozialen Themen Verantwortlichen wissen: Reformen wird es immer geben; denn das Leben geht weiter, Prozesse verändern sich, die Gesellschaft verändert sich. So werden wir in absehbarer Zeit wieder mit der Pflege zu tun haben. Die Themen stehen eigentlich schon bereit: Der Pflegebegriff soll novelliert werden, und da ist das Thema „Budget“; Rheinland-Pfalz ist das Land der Budgets. Ich hoffe, dass wir auch in der Pflege an dieser Stelle weiterkommen.

Es gibt also auch in Zukunft viel zu bewältigen. Ich gehe davon aus, dass wir dann wieder miteinander verhandeln, und sage eine konstruktive Atmosphäre auch für meine Kollegen und Kolleginnen der SPDgeführten Länder auf jeden Fall zu.

Heute freue ich mich erst einmal darüber, dass wir das Gesetz verabschieden können. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Die nächste Wortmeldung: Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Pflegeversicherung ist zu einem Kernbestand unserer sozialen Sicherung geworden. Mehr als 2 Millionen Menschen erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Um ihre Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität für die Zukunft zu sichern, muss sie aber weiterentwickelt werden.

Das vorliegende Pflege-Weiterentwicklungsgesetz bewirkt konkrete Erleichterungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das gilt sowohl für die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Pflege als auch für die Dynamisierung der Leistungsbeträge.

Die **ambulanten Sachleistungsbeträge**, das **Pflegegeld** und die **stationären Sachleistungsbeträge der Pflegestufe III** werden **stufenweise angehoben**. Schrittweise werden **Leistungen für die Tages- und Nachtpflege** erhöht und Leistungen bei der **Kurzzeitpflege** angepasst. Die Anhebungen sind notwendig, damit der Wertverlust der Leistungen seit Einführung der Pflegeversicherung gestoppt wird. **Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf** sind vorgesehen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

(B) Ich begrüße es sehr, dass nunmehr auch **Demenzranke** in stationären Einrichtungen unterstützt werden, indem entsprechende Betreuungsleistungen der Pflegeheime zusätzlich zu vergütet sind. Ursprünglich war im Gesetzentwurf lediglich ein Leistungsanspruch für ambulant versorgte Demenzranke vorgesehen.

Ich begrüße die **Verbesserung der Qualität der Aufsicht** sowie der Transparenz durch **Veröffentlichung der Prüfergebnisse**.

Ich halte es für richtig, dass nach dem Pflegekompromiss im Gesetz der ursprünglich vorgesehene Automatismus entfallen ist, Pflegeheime zur ambulanten Versorgung zuzulassen und Heimärzte einzustellen. Stattdessen wird **kooperativen Versorgungsformen** mit vorhandenen niedergelassenen Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung der Vorrang eingeräumt. Damit bleibt auch die **freie Arztwahl** der Heimbewohner **gewährleistet**.

Wesentlicher Punkt des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist der Aufbau eines Angebotes an **Pflegestützpunkten und Pflegeberatung**. Ich begrüße es sehr, dass mit dem Gesetz das Care- und Case-Management ausgebaut wird.

Der von der Bundesregierung zunächst vorgelegte Gesetzentwurf sah für die Länder nicht zu akzeptierende Regelungen zur Errichtung von Pflegestützpunkten vor. Danach sollten allein die Pflege- und

Krankenkassen entscheiden, welches geeignete Stellen für die Pflegestützpunkte seien. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang Alternativen vorgelegt. Ich bin froh darüber, dass der **Bundestag den Forderungen des Bundesrates** in der vorliegenden Gesetzesfassung zumindest **teilweise Rechnung getragen** hat. Der ursprüngliche Plan der Bundesregierung, ein unflexibles Netz von Pflegestützpunkten je 20 000 Menschen zu schaffen, ist vom Tisch. Damit wird es – das war uns sehr wichtig – eine Zerstörung bewährter Strukturen nicht geben. Den **Ländern** ist nunmehr das **Initiativ- und Entscheidungsrecht** zugestanden, ob Pflegestützpunkte eingeführt werden. Insgesamt bietet der Kompromiss eine gute Chance, das in den Ländern vorhandene **Pflegeberatungsnetz zu verbessern**.

Eine wichtige Forderung aus Baden-Württemberg ist nach wie vor **nicht umgesetzt**, nämlich die **Berücksichtigung des besonderen Betreuungsbedarfs der Demenzkranken bereits bei der Zuordnung einer Pflegestufe**. Der vor allem somatisch ausgerichtete und einseitig verrichtungsbezogene **Pflegebedürftigkeitsbegriff muss dringend geändert werden**. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen bei der Diskussion um einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff angegangen wird.

Ungeachtet all dieser Aspekte ist und bleibt das größte **Manko** der Reform die ungenutzte Chance, die **Finanzierung der Pflegeversicherung** demografiefest zu machen. Die steigende Zahl älterer Menschen bei insgesamt sinkender Gesamtbevölkerung wird die Pflegelandschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. In absoluten Zahlen heißt das: Während heute 2,1 Millionen Menschen pflegebedürftig sind, werden es im Jahr 2030 bereits 3,4 Millionen sein. Daher dürfen wir die mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegeversicherung nicht aus dem Auge verlieren. Es wird notwendig, mit dem **Aufbau einer kapitalgedeckten Demografiereserve** zu beginnen. Um nicht wertvolle Jahre für den Aufbau eines Kapitalstocks verstreichen zu lassen, muss nunmehr der Bund seine Arbeiten für eine nachhaltig wirksame Finanzreform intensivieren.

Fazit: Wir stimmen heute über eine Pflegereform ab, die einerseits die Leistungen für pflegebedürftige Menschen ausweitet und uns einen guten Schritt voranbringt. Baden-Württemberg wird der Reform keine Steine in den Weg legen. Andererseits wird der Reformschritt unterlassen, die Pflegeversicherung auf eine nachhaltig gesicherte Finanzierungsbasis zu stellen.

Angesichts der Bedeutung dieses Themas halte ich es für erforderlich, dieses Versäumnis hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Wir gehen mit dem Gesetz wichtige Schritte. Weitere müssen folgen. Wir bleiben aufgefordert, daran immer wieder zu erinnern. – Ich danke Ihnen.

(C)

(D)

(A) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:**
Als Nächste spricht die Bundesministerin für Gesundheit, Frau Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflegebedürftigkeit ist ein soziales Schicksal – nicht nur für diejenigen, die gepflegt werden müssen, sondern auch für diejenigen, die die Pflege organisieren müssen.

Die auch zwischen Bund und Ländern sehr intensiv geführte Diskussion hatte von Anfang an das Ziel, dass durch die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor allem diejenigen entlastet werden, die Tag für Tag in der Pflege anderer Unendliches leisten. Ich meine die Familien, ohne deren Hilfe wir in Deutschland nicht die heutige Infrastruktur hätten, die professionell tätigen Pflegekräfte und die vielen ehrenamtlich Engagierten, ohne die ambulante Pflege, die Umsetzung des Wunsches der Mehrheit der Menschen, im Falle von Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der eigenen Umgebung zu leben, nicht möglich wäre. Ich danke an dieser Stelle allen, die Tag für Tag ihren Beitrag leisten.

Lassen Sie mich zu der Kritik, die an der Pflege immer wieder geübt wird, Folgendes sagen:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung hat erklärt: **Neun von zehn Pflegebedürftigen werden gut gepflegt.** – Dass einer von zehn nicht gut gepflegt wird, ist einer zuviel; da 2,2 Millionen Menschen Pflegeleistungen beziehen, handelt es sich um 220 000 Menschen. Es ist unser Ziel, diese 10 % zu reduzieren und schwarze Schafe auszusondern. Zu einer ehrlichen Debatte gehört aber, dass man auch über die neun von zehn redet und die Menschen unterstützt, die dafür sorgen, dass die Mehrzahl der Pflegebedürftigen gut gepflegt wird.

Meine Damen und Herren, unsere Pflegepolitik stützt sich auf drei Säulen:

Die erste Säule ist das vorliegende Gesetz, mit dem die gewachsenen Strukturen weiterentwickelt werden. Wir haben schon von den beiden Landesministerinnen gehört, dass es darum geht, die **häusliche Pflege zu stärken**, und zwar **durch höhere Pflegesätze**, durch mehr **Wahlfreiheit** für die Pflegebedürftigen und ihre Familien, durch **abgestimmte Angebote**, **bessere Beratung** und die Einführung einer **Pflegezeit**; erwerbstätige Familienangehörige sollen für eine bestimmte Zeit aus dem Beruf aussteigen können, um Angehörige zu pflegen.

Des Weiteren geht es um Rat in allen Pflegefragen und die Entscheidung der Pflegekasse in einer Anlaufstelle, dem **Pflegestützpunkt im Wohnquartier**. Selbstverständlich wird dabei auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut, und das **Ehrenamt** wird besser eingebunden als bisher. Ich bin sehr froh darüber, dass seit der Verabschiedung im Deutschen Bundestag in den Ländern und Kommunen intensive Vorbereitungen stattfinden, um die Pflege so wohnortnah zu organisieren, dass die Familien die neuen Mög-

lichkeiten des Fallmanagements nutzen können. Die Bemühungen sind auf einem guten Weg.

Wir verbessern auch die **stationäre Pflege. Qualität steht obenan**. Dazu dienen die jährlichen unangemeldeten Kontrollen und die Veröffentlichung der Berichte. Künftig kann man sich also über gute und weniger gute ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen informieren. Ich bin davon überzeugt, dass Transparenz den Druck auf schwarze Schafe erhöht, was wiederum die Pflegekräfte unterstützt, die sich für eine gute Pflege engagieren.

Wir schaffen zusätzliche Hilfen und Betreuung für diejenigen, deren Alltagskompetenz so stark nachgelassen hat, dass sie nicht mehr allein sein können. Wir haben es geschafft, **zusätzliche Betreuungsassistenten in stationären Einrichtungen** zu finanzieren. Dies ist ein wichtiger Baustein, um dort zusätzliche Potenziale zu aktivieren. Durch diese Assistenz werden die Pflegekräfte entlastet, sie erhalten wieder **mehr Zeit für Zuwendung**. Eines der großen Probleme der Pflegekräfte ist bekanntlich, dass sie auf Grund immer neuer Aufgaben nicht mehr genügend Zeit haben, um das zu tun, wozu sie diesen Beruf ergriffen haben. Jeder sollte sich vergegenwärtigen, dass junge Menschen diesen Beruf ergreifen, weil sie anderen Menschen helfen wollen; sie wollen nicht schlecht pflegen. Dafür müssen wir die Bedingungen schaffen.

Es ist nötig, die Pflegekräfte so zu bezahlen, wie es ihrer Verantwortung und ihrer harten Arbeit entspricht. Darum bekämpfen wir mit dem Gesetz Dumpinglöhne. Die Pflegekassen werden verpflichtet, in Zukunft Verträge nur mit ambulanten und stationären Einrichtungen abzuschließen, die die **ortsüblichen Tariflöhne** zahlen. Wir halten dies für sehr wichtig; denn manchmal wird vergessen, dass es in Deutschland Menschen gibt, die für 5 Euro pro Stunde Pflege leisten. Dies entspricht nicht der geleisteten Arbeit und verhindert, dass wir genügend junge Menschen finden, die den Beruf des Altenpflegers oder der Altenpflegerin ergreifen. Ich halte es für richtig, alle zu unterstützen, die für einen **Mindestlohn in der Pflege** eintreten.

Die zweite Säule ist die **Finanzierung**. Wir haben schon gehört, dass es leider nicht gelungen ist, sich auf eine langfristige Finanzierung zu einigen. Ich halte allerdings die Behauptung, die Finanzierung sei nicht gesichert, für Panikmache. Alle Experten – auch selbsternannte –, die uns immer wieder Prognosen vorlegen – in jeder Woche bekommen wir eine neue –, sagen im schlimmsten Fall für 2050 einen Beitragssatz von 3,4 % voraus, wenn nichts geschehe. Trotzdem wäre es richtig gewesen, die Finanzierung der Pflegeversicherung auf eine breitere Basis zu stellen. Mit der Anhebung um 0,25 % haben wir sichergestellt, dass die von uns auf den Weg gebrachten **neuen Leistungen in den nächsten acht Jahren gut finanziert** sind. Danach werden sich Bundesrat und Bundestag erneut mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ich bleibe dabei und werbe weiterhin dafür: Wenn alle Menschen in diesem Land, wie Frau Staatsministerin Dreyer schon gesagt hat, gleiche Leistungen aus der Pflegeversicherung

(C)

(D)

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) erhalten, müssen sie sich zu gleichen Bedingungen an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligen. Dann hätten wir bis weit in das Jahr 2030 hinein keine Probleme mit der Finanzierung.

Die dritte Säule ist ein **neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**. Wir alle wollen von der Verrichtungspflege, von der in Minuten gemessenen Pflege weg und dahin kommen, die Leistungen der Pflegeversicherung auf die individuellen Bedürfnisse zuzuschneiden. Die Bundesregierung hat einen **Beirat** eingesetzt, der zusammen mit Verantwortlichen in Pflege, Wissenschaft und Krankenkassen ein Konzept entwickelt hat. Das **Konzept wird** im Laufe dieses Jahres in mehreren Modellregionen in unterschiedlichen **Ländern erprobt**. Dabei geht es darum zu testen, wie die neuen Vorschläge im Hinblick auf das wirken, was wir bisher haben. Unser Ziel ist, dass **im November** die endgültigen **Ergebnisse** der Modellregionen vorliegen. Sodann werden wir gemeinsam in Bundesrat und Bundestag darüber diskutieren und entscheiden, wie wir die Leistungsgewährung in der Pflege umstellen können. Es soll nicht mehr die Minute zählen. Der pflegebedürftige Mensch soll ein eigenständiges und nach seinen Möglichkeiten selbstbestimmtes Leben führen können, obwohl er auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Wir müssen alles tun, um dies zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Reform ist gut gelungen. Sie setzt ein Zeichen und unterstützt diejenigen, die in unserem Lande Großartiges leisten.

(B) Ich bedanke mich bei den Ländern für die guten Diskussionen, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Wir gehen mit dieser Reform einen entscheidenden Schritt, um den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Familien besser gerecht zu werden.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank!

Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern), Herr **Bürgermeister Wolf** (Berlin) und Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. Ich frage der guten Ordnung halber, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Da auch kein entsprechender Landesantrag vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es ist nun noch über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

(C) Ich rufe **Punkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des Elterngeldvollzugs** – Antrag der Länder Bayern und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 225/08)

Dazu liegt zunächst eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) vor. Bitte.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs wollen wir die **Erfolgsgeschichte des Elterngeldes fortschreiben** und ein Stück weit sichern.

Das Elterngeld gibt es seit knapp 16 Monaten; es hat sich bislang hervorragend bewährt. Es wird von den Eltern überaus gut angenommen. Durch den Ersatz von bis zu 67 % des nach der Geburt eines Kindes wegfallenden Einkommens in den ersten zwölf bzw. 14 Lebensmonaten des Kindes erhalten die Eltern eine wirksame finanzielle Förderung. Besonders erfreulich ist dabei die **Aufgeschlossenheit der Väter**. Die Diskussion über die Beteiligung der Väter an der Erziehung und der Familienarbeit hat sich in Deutschland spürbar verstärkt. Dadurch hat sich die Beteiligung der Väter deutlich verbessert.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf soll der Vollzug des Elterngeldes vereinfacht und entbürokratisiert werden. Dies ist gerade bei einer Einkommensersatzleistung wichtig, von der die Familien nach der Geburt des Kindes leben sollen.

Das Elterngeld hat sich im Vollzug als sehr aufwendig erwiesen. Die **Länder haben** ihre Verantwortung für den Erfolg des Elterngeldes sehr ernst genommen und die **Elterngeldstellen in erheblichem Umfang personell aufgestockt**, um eine rasche Auszahlung zu ermöglichen. Dadurch ist es bisher gelungen, die **Bearbeitungszeiten in einem vertretbaren Rahmen** zu halten. Die Situation hat sich aber nicht etwa entspannt, sie verschärft sich mit der Folge verlängerter Bearbeitungszeiten weiter; dabei ist die Normalbelastung noch gar nicht erreicht.

Bei einer geplanten Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugszeitraums kann bei Antragstellung nur ein vorläufiger Bescheid erteilt werden. Erst wenn das im Bezugszeitraum erzielte Einkommen bekannt ist, kann ein endgültiger Bescheid erstellt werden. Diese Verfahren zur endgültigen Feststellung laufen jetzt erst an und werden zusätzliche personelle Kapazitäten binden.

Ohne eine Vereinfachung des Vollzugs ist eine Verlängerung der Wartezeiten für die Eltern unvermeidlich. Eine **weitere personelle Verstärkung der Elterngeldstellen** ist für die Länder **haushaltspolitisch nicht darstellbar**. Auch familienpolitisch ist der Aufbau einer riesigen Bürokratie für das Elterngeld kontraproduktiv und sicherlich von niemandem gewollt.

*) Anlagen 2 bis 4

Christa Stewens (Bayern)

(A) Daher hat Bayern federführend zusammen mit anderen Ländern in einer Arbeitsgruppe der obersten Landesjugend- und -familienbehörden den vorgelegten Gesetzentwurf erarbeitet. So gut wie alle Länder haben sich in die Arbeitsgruppe konstruktiv eingebracht. Dafür vielen Dank! Ein herzliches Dankeschön gilt auch denjenigen Ländern, die die Vorlage als Mit Antragsteller unterstützen. Es ist eine **parteiübergreifende Initiative von A- und B-Ländern**; denn alle wollen, dass wir das Elterngeld möglichst rasch auszahlen.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Einzelnen folgende Ziele: eine wesentliche Vereinfachung des Vollzugs des Elterngeldes, dadurch gleichzeitig eine Entlastung der Eltern, keine zusätzlichen Kosten für die Bundeskasse, die Erhaltung des Charakters der Leistung als Einkommensersatzleistung und so weit wie möglich gleiche Behandlung von nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit.

Was schlagen wir vor? **Kernpunkt** ist die entscheidende **Vereinfachung der Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit**. Als Vorbild haben wir hierbei die Ermittlung der Einkünfte beim Arbeitslosengeld I als Lohnersatzleistung herangezogen.

Bisher galt Folgendes: Aus zwölf teilweise sehr kompliziert aufgebauten Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen sind jeweils etwa zehn Einzelwerte zu ermitteln, rechtlich zu bewerten und zu erfassen. In fast allen Fällen sind zusätzlich beim Abzug von Einmalzahlungen anteilige Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge herauszurechnen. Schließlich ist dies alles nach dem Vier-Augen-Prinzip nochmals zu überprüfen.

(B) Wir schlagen Folgendes vor: **Übernahme eines einzigen Wertes aus den Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen**, nämlich das laufende lohnsteuerpflichtige Bruttoeinkommen. Daraus wird dann das Nettoeinkommen errechnet, und zwar EDV-gesteuert anhand der Steuertabellen und Pauschalen für die Sozialversicherung. Dadurch kommt es in der Mehrzahl der Elterngeldfälle, nämlich bei 50 bis 60 %, zu einer deutlichen Reduzierung der Bearbeitungszeit und zu einer personellen Entlastung der Länder. Nur durch **Pauschalen** lässt sich die Vielzahl der Einzelfälle besser bewältigen.

Weitere Vorschläge sind die **Vereinfachung der Gewinnermittlung**, die Vereinfachung der **Einkommensermittlung bei Gewinneinkünften**, Flexibilisierung durch **Zulassung einer einmaligen Änderung der Leistungszeiträume** – diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, mit dem Bund einig – und das **Inkrafttreten** der Neuregelung für **Geburten ab 1. Januar 2009**, also möglichst rasch.

Meine Damen und Herren, wir haben dringenden, unaufschiebbaren Änderungsbedarf. Ein Zuwarten auf eine im Jahr 2009 geplante Evaluation ist für die Länder nicht vertretbar. Die Länder vollziehen das Gesetz, und sie kennen den Vereinfachungsbedarf sehr genau. Lassen Sie uns daher möglichst rasch handeln!

(C) Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs. – Danke schön.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Nun spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Bitte.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Stewens, wir sind natürlich offen für eine Diskussion über Ihre Vorschläge. Beim Elterngeld handelt es sich um eine neue Leistung. Daher ist es selbstverständlich, dass man nach einer gewissen Zeit bilanziert, was gelingt, was nicht gelingt und vielleicht korrigiert werden muss.

Ich stimme Ihren Ausführungen auch dahin gehend zu, dass das Elterngeld eine Erfolgsgeschichte ist. Sie haben das deutlich gemacht. Wir wissen, dass die Eltern ebenso wie Wirtschaft und Wissenschaft es positiv bewerten. Darin sind wir uns einig.

Sie haben auf die steigende Beteiligung der Väter verwiesen. Wir sind gemeinsam stolz darauf, dass das gelungen ist. Wir wissen, dass die Bayern dabei besondere Akzente gesetzt haben, vielleicht nicht ganz zufällig.

(D) Wir sind auch stolz darauf, dass die **Geburtenrate** das erste Mal seit der Wiedervereinigung wieder – wenn auch nur leicht – **angestiegen** ist. Es gibt dort keinen Mechanismus nach dem Motto: Der Staat gewährt eine Leistung, und dann passiert schon etwas. – Aber die Tatsache als solche ist nicht zu bestreiten.

Das Sicherungsniveau mit Elterngeld und Kindergeld liegt für die meisten Haushalte bei 90 % oder mehr des Einkommens, das vor der Geburt verfügbar war.

Eine wesentliche **Grundlage des Erfolgs** ist der **Vollzug des Gesetzes durch die Länder**. Gerade die Einführung der neuen Leistung war eine große Belastung. Deswegen nehmen wir die Hinweise auf den Aufwand, der mit dem Vollzug verbunden ist, sehr ernst.

Unser gemeinsames Anliegen ist ein möglichst schneller und effektiver Verwaltungsvollzug. Es gibt aber gewisse Zweifel, ob der vorliegende Entwurf dieses Ziel erreichen kann. Dazu gibt es erste Kontakte auf Arbeitsebene.

Sie haben angesprochen, dass es um eine geänderte **Ermittlung des Nettoeinkommens** geht. Dieses ist die Grundlage des einkommensabhängigen Elterngeldes in Höhe von 67 % des wegfallenden Erwerbseinkommens und damit zentraler Regelungsgegenstand des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. Ich denke, dass eine solche Regelung, die nach langen Diskussionen mit den Ländern gefunden worden ist, nicht ständig geändert werden kann. Deshalb sollte eine Änderung nur erfolgen, wenn sie tatsächlich zu durchgreifenden Verbesserungen führt. Das bedeutet, dass man neben der Verwal-

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) tungsvereinfachung auch die Wirkungen des Gesetzes mit in den Blick nehmen muss.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine erste Prüfung erfolgt. Danach müssen wir feststellen, dass **Arbeitnehmer** nach dem Entwurf **dieselben Unterlagen wie bisher beibringen müssen**. Sie werden **von ihren Mitwirkungspflichten nicht entlastet**. Nur die Abzugsbeträge für Steuern und Sozialabgaben sollen nicht mehr aus den Unterlagen abgelesen, sondern in pauschalierter Form von den Elterngeldstellen selbst berechnet werden. Damit entfällt die Eingabe der Abzugsbeträge. Andererseits sind zusätzliche Angaben zur Durchführung der Berechnung erforderlich. Eine **weitgehende Pauschalierung** gerät natürlich in Konflikt mit dem Ziel des Elterngeldes, das tatsächlich wegfallende Einkommen zu ersetzen.

Bestimmte **Selbstständige** erhalten nach dem Entwurf im Ergebnis ein Wahlrecht. Wollen sie ihr Einkommen nicht nachweisen, erfolgt eine **Schätzung**. Wenn man schätzen will, muss es einen einfachen und klaren Maßstab geben. Im Gesetzentwurf wird eine Lösung vorgeschlagen, die bislang rechtlich ohne Vorbild, **streitanfällig** und durch die fiktive Lohnsteuerberechnung für Selbstständige zumindest überraschend ist. Wenn man aus vorangegangenen Umsatzsteuervoranmeldungen die Gewinnquote errechnet hat und weiß, dass die Umsatzsteuervoranmeldungen nicht verpflichtend sind, entsteht dort zumindest ein erheblicher Spielraum.

Ist ein Partner selbstständig und der andere Arbeitnehmer, werden nach dem Entwurf die Steuerabzüge für beide Eltern nach Steuerklasse III berechnet. Das ist eine Besserstellung gegenüber Eltern, die beide Arbeitnehmer sind.

Weitere Punkte will ich nicht ansprechen. Über sie ist auf Fachebene bereits diskutiert worden.

Für viele Eltern mag sich wenig ändern, aber **bestimmte Gruppen von Eltern werden deutlich weniger Elterngeld bekommen, andere deutlich mehr**. Darüber muss in Ruhe geredet werden.

Ich habe soeben schon angedeutet, dass der **geltende Einkommensbegriff**, über den man ausführlich diskutieren kann, erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung des Elterngeldes im Jahr 2006 **auf Wunsch der Länder aufgenommen** worden ist. Die im ursprünglichen Regierungsentwurf enthaltene Regelung wurde durch die jetzige eng am Einkommensteuerrecht orientierte Regelung ersetzt.

Der **Bund** war damals **gesprächsbereit**, und er ist es auch heute. Eine Änderung des für die gesetzliche Regelung zentralen Einkommensbegriffs verändert jedoch logischerweise auch die Wirkungen des Gesetzes. Letztlich geht es darum, wer wie viel Elterngeld bekommt.

Bereits zum **1. Oktober dieses Jahres** wird es eine **Evaluation** geben. Wir sollten sie abwarten. Wenn wir die Wirkungen der geltenden Regelung kennen, können wir die Konsequenzen einer Änderung überblicken und dann gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank.

Antierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 872/07)

Dazu spricht Herr Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz). Bitte.

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf bezweckt eine deutliche Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem Stalking im Strafverfahren. Ihnen soll künftig ein Opferanwalt beigeordnet werden können. Zudem sollen Opfer von Zwangsheirat als Nebenkläger im Strafverfahren gegen den Täter auftreten dürfen.

Diesen Schutz halten wir für zwingend geboten; denn die Opfer von Zwangsheirat und schwerem Stalking sind regelmäßig nachhaltig traumatisiert und deshalb besonders schutzbedürftig.

Zwangsverheiratungen sind gravierende Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesregierung hat in ihrem im Jahre 2007 beschlossenen **Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** zu Recht betont, dass Zwangsheirat konsequent bekämpft werden muss. Unser Gesetzentwurf soll hierzu einen Beitrag leisten.

Die Opfer – meist junge Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund – sehen sich oft unentrinnbaren Zwangsgefügen ausgesetzt. Ihnen müssen wir helfen, sich daraus zu befreien.

Hierzu bedarf es der Verbesserung der Situation der Opfer gerade im Strafverfahren. Es geht darum, die Opfer vor einer neuerlichen Traumatisierung im Verfahren zu bewahren und sie in die Lage zu versetzen, ihre Belange dort effektiv wahrzunehmen.

Deshalb wollen wir den Opfern von Zwangsheirat künftig das Recht einräumen, sich einer Anklage gegen den Täter im Wege der Nebenklage anzuschließen. Die Schaffung dieser **Nebenklagebefugnis** hat der Bundesrat bereits wiederholt gefordert. Wir bekräftigen diese Forderung erneut.

Die Nebenklagebefugnis ist auch Voraussetzung dafür, dass wir den Opfern von Zwangsverheiratungen in einem weiteren zentralen Punkt helfen können: der Erlangung professionellen Beistands durch einen Opferanwalt. Der Gesetzesantrag sieht vor, dass den Geschädigten für das Strafverfahren **auf ihren Antrag hin ein Opferanwalt beizuordnen** ist, wenn sie ersichtlich nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst hinreichend wahrzunehmen. Dieses

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)

- (A) Recht soll ihnen im Interesse effektiven Opferschutzes zugebilligt werden, ohne dass hierfür die Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe vorliegen müssen.

(Vorsitz: Präsident Ole von Beust)

Bereits im November 2007 hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, um Opfern bestimmter Gewaltdelikte einen Opferanwalt beordnen zu können. Diesen Weg in die richtige Richtung wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf konsequent weitergehen.

Beistand durch einen Opferanwalt gebührt auch den Opfern von schwerem Stalking. Sie sind ebenso wie die Opfer von Zwangsheirat **in ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich betroffen.** Im gerichtlichen Verfahren sind sie, auch wegen der großen Bedeutung ihrer Aussage, besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt. Hier sollen sie durch einen Opferanwalt professionellen Beistand erfahren.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf schließen wir Lücken des strafprozessualen Opferschutzes. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

- (B) Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) zum **Beauftragten bestellt.**

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs (**Kreditnehmerschutzgesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 152/08)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist der **Freistaat Thüringen beigetreten.**

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) vor.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs – kurz: eines Kreditnehmerschutzgesetzes –, der heute zur Abstimmung ansteht, hat zwar einen relativ kurzen, aber doch steinigem Weg hinter sich.

Worum geht es? Viele Eigenheimbesitzer und viele Mittelständler haben Angst: Was passiert mit meinem Kredit? Kann ich mein Haus verlieren? Wie kann der Staat es zulassen, dass ich unverschuldet unter die Räder komme!

(C) Wir nehmen diese Ängste ernst. Bayern hat von Anfang an an einer Lösung dieses Problems mitgearbeitet.

Das Kreditnehmerschutzgesetz nimmt sich der erkannten Risiken an und löst sie ausgewogen. Es schützt den Kreditnehmer dort, wo es notwendig ist, und schränkt die Banken in ihrem Handeln nur dort ein, wo es geboten ist.

Wir schließen behutsam eine Schutzlücke im Recht der Grundschulden. Wir tun das, ohne das System der Grundschuld auf den Kopf zu stellen. Und lassen Sie mich betonen: Entgegen allen anderslautenden Behauptungen wird die Sicherungsgrundschuld durch den von uns geforderten teilweisen Ausschluss des gutgläubigen einredfreien Erwerbs nicht zu einem akzessorischen Sicherungsmittel. Sie wird vor allem nicht in eine Hypothek umgestaltet. Nach unserem Gesetzentwurf soll die **Sicherungsgrundschuld hinsichtlich des gutgläubigen Erwerbs künftig nicht mehr wie eine Verkehrshypothek behandelt werden, sondern wie eine Sicherungshypothek.** Das ist wegen der Risiken der Abtretung von Sicherungsgrundschulden naheliegend und keine Abkehr von sachenrechtlichen Grundsätzen.

Wir schützen den Kreditnehmer aber auch im Schuldrecht, wenn wir dafür sorgen, dass sein **Kredit nicht bei kleinen Zahlungsrückständen gekündigt werden kann** und er **zeitnah und deutlich zu informieren** ist, **wenn sein Kredit verkauft wird.**

(D) Nicht zuletzt stellen wir klar, dass dem **Kreditnehmer ein Sonderkündigungsrecht zusteht, falls der Kreditgeber seine Pflichten**, vor allem seine Treuepflichten, **erheblich und nachhaltig verletzt.** Auch hier darf ich betonen, dass wir das Rad nicht neu erfinden. Ein Sonderkündigungsrecht gibt es schon nach den allgemeinen Vorschriften in § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein solches ist auch dringend erforderlich. Wenn man das Vorgehen einiger Kreditaufkäufer betrachtet sowie Urteile und Akten liest, dann weiß man, dass es Missbräuche gibt, die unbedingt abzustellen sind.

Wir wollen mit der Präzisierung des Sonderkündigungsrechts an dieser Stelle eines sehr klar machen: Wenn sich der Verdacht aufdrängt, dass ein Kreditgeber keinerlei Treuepflichten in seinem Verhältnis zum Kreditnehmer sieht, dass er rücksichtslos nur seinen Profitinteressen folgt, dass scheinbar bestehende formale Rechtspositionen knallhart durchgesetzt werden, sagen wir: nicht mit uns! Ein solches „Gewerbe“ möchten wir in unserem Land nicht haben. Daran haben wir weder ein finanzpolitisches noch ein allgemein gesellschaftliches Interesse.

Auch die Bundesregierung hat sich dieser Fragen angenommen. Viele Formulierungsvorschläge gehen in eine ähnliche Richtung wie der vorliegende Entwurf. Herr Hartenbach, Sie haben ihn hier vor einigen Wochen gelobt. Dafür bedanke ich mich. Das war Rückenwind für uns und diese wichtige Sache.

Gesetzgebung ist keine Tätigkeit, bei der Schnellschüsse sinnvoll sind. Die getrennten Überlegungen im Bund und in den Ländern haben zwar zu unter-

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) schiedlichen Ansätzen und zu divergierenden Vorschlägen geführt. Aber es gab gemeinsame Gespräche, und diese haben das gemeinsame Anliegen gefördert.

Wir sind der Überzeugung, dass gemeinsame Lösungen, wo immer sie möglich sind, die besseren Lösungen sind. Deshalb stehen wir heute und in den nächsten Wochen – wie auch sonst – für gemeinsame Gespräche zur Verfügung. Wir wollen die beste Lösung für Banken und für Verbraucher. Wir vertreten eine **verbraucherfreundliche Haltung** in unserem Entwurf. Aber wir haben von Anfang an die Bankenverbände beteiligt, um die notwendige Ausgewogenheit sicherzustellen. Das ist uns nach zähem Ringen gelungen. Mein Dank gilt auch den Ländern, die sich – gerade als die Zeit knapp wurde – konstruktiv beteiligt haben und kurzfristig zu intensiven Fachgesprächen bereitstanden. Auch dabei hat sich gezeigt, dass wir gemeinsam Probleme lösen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir den Gesetzentwurf heute einbringen, können wir im Bundestag gemeinsam um die beste Lösung ringen. Nur ein solches Verhalten wird den Interessen unserer Bürger und unserer Wirtschaft gerecht. – Ich bedanke mich.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

(B) Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

Punkt 56:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 252/08)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Schünemann (Niedersachsen) vor.

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im **Einbürgerungsverfahren** kommt es immer wieder vor, dass Einbürgerungsbewerber durch **falsche Angaben** unseren Staat bewusst täuschen: z. B. indem

(C) sie die tatsächliche Herkunft oder ihre bisherige Staatsangehörigkeit verschleiern, indem sie gefälschte Dokumente der Heimatstaaten vorlegen oder indem sie zum Personenstand falsche Angaben machen, etwa eine noch bestehende Ehe im Heimatstaat verschweigen.

Das kann man an einem **Beispiel** besonders deutlich machen: Ein pakistanischer Staatsbürger sucht und findet eine deutsche Ehefrau, verschweigt jedoch den deutschen Behörden, dass er in Pakistan verheiratet ist. Er erhält sofort eine Aufenthaltsgenehmigung. Weil er mit einer deutschen Frau verheiratet ist, kann er schon nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland eingebürgert werden, sofern die Ehe zwei Jahre hält. Zwischenzeitlich reist er mehrmals allein in den Urlaub nach Pakistan, um dort mit seiner pakistanischen Ehefrau zusammen zu sein. Es werden Kinder geboren. Kaum eingebürgert, trennt sich der Pakistani von seiner deutschen Ehefrau und versucht, seine pakistanische Gattin und die dort lebenden Kinder nach Deutschland zu holen. Der Schwindel fliegt auf.

Es stellt sich die Frage, welche strafrechtlichen Konsequenzen gezogen werden können. Man muss feststellen: zurzeit keine. Das erstaunt besonders, wenn man weiß, dass das **Täuschen im Ausländerrecht** durchaus **strafbewehrt** ist. Erschleicht sich jemand vor der Ausländerbehörde das Aufenthaltsrecht, droht eine Haftstrafe bis zu drei Jahren. Eine **entsprechende Strafvorschrift im Einbürgerungsrecht sucht man allerdings vergebens**.

(D) Auch der **Rückgriff auf das allgemeine Strafrecht** ist in der Regel **verwehrt**: Da ein Vermögensschaden fehlt, liegt ein Betrugsdelikt nicht vor. Schriftliche oder mündliche Lügen im Einbürgerungsverfahren sind nicht unter Urkundenfälschung subsumierbar. Im Ergebnis stellen die Staatsanwaltschaften derartige Verfahren ein. Ist das Erschleichen des Aufenthaltstitels verjährt, bleibt die Täuschung der Einbürgerungsbehörden strafrechtlich ohne Folgen.

Die **Signalwirkung** für das Ansehen des Rechtsstaates, aber auch für die Integrations- und Sicherheitspolitik ist **fatal**.

Eine weitere Frage drängt sich auf: Kann die Einbürgerung zurückgenommen werden? Grundsätzlich ja! Das **Bundesverfassungsgericht hat** am 24. Mai 2006 **entschieden, dass eine durch Täuschung erwirkte Einbürgerung zurückgenommen werden kann**. Dafür gibt es bisher nur die allgemeine Vorschrift in § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz. Kürzlich hat das Bundesverwaltungsgericht dazu angemerkt, dass längerfristig zurückliegende Täuschungen auf diese Vorschrift nicht gestützt werden können.

Das **Bundesinnenministerium** hat daher einen **Gesetzentwurf angekündigt, der eine spezielle Rücknahmenvorschrift im Staatsangehörigkeitsrecht enthält**. Allerdings ist nur eine **Fünfjahresfrist** vorgesehen, was aus meiner Sicht eindeutig **zu wenig** ist. Zehn Jahre sind zwingend. Darüber hinaus

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

- (A) dürfen die Sperrfristen für einen erneuten Einbürgerungsantrag auf keinen Fall zu kurz bemessen sein.

Sicherheitspolitisch haben wir in den Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts richtige Signale gesetzt. So ist klar, dass **bei Anhaltspunkten für eine extremistische oder terroristische Betätigung eine Einbürgerung ausgeschlossen ist. Dann muss aber auch die Rücknahme der Einbürgerung möglich sein, wenn der Einbürgerungsbewerber sicherheitsrelevante Tatsachen vor den Einbürgerungsbehörden verschleiert.** Verschweigt der Bewerber die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die als extremistisch einzustufen ist, muss dieses Verschweigen nicht nur für die Einbürgerungsentscheidung Konsequenzen haben, sondern auch noch dann, wenn die Sicherheitsbehörden erst nach einiger Zeit diese Fakten nachweisen können. Gerade in solchen für unsere Sicherheit bedeutsamen Fallkonstellationen müssen wir die Frist, innerhalb deren eine Rücknahme der Einbürgerung noch möglich ist, bis an die Grenze der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ausschöpfen.

Für mich ist klar: Bei missbräuchlichem Verhalten eines Einbürgerungsbewerbers muss der gesamte Katalog des Sanktionensystems zur Verfügung stehen. Nur so erhalten wir das Ansehen des Rechtsstaats, stärken wir die Sicherheit unserer Bürger und fördern wir das integrationspolitische Profil unseres Landes.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

- (B) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 222/08)

Dem Antrag der Freien Hansestadt Bremen ist Berlin beigetreten.

Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor sieben Jahren hat Deutschland wie viele andere europäische Länder ein Gesetz geschaffen, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für die eingetragene Lebenspartnerschaft regelt.

Europaweit besteht großer Konsens, dass die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abgebaut werden muss. Diskriminierungen finden sich immer noch in vielen Bereichen, nicht zuletzt im Steuerrecht. Das Einkommensteuergesetz hat hierbei eine herausragende Stellung. Noch vor der Umsatzsteuer ist es vor allem die Einkommensteuer, die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler unmittelbar betrifft. Eine steuerliche Gleichstellung, die die Ein-

kommensteuer ausklammert, wäre daher immer unvollständig. (C)

Im Einkommensteuerrecht ergeben sich viele **unterschiedliche Berührungspunkte für die eingetragene Lebenspartnerschaft.** In erster Linie fallen einem der **Splittingtarif** und die Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen ein. Die Steuerrechtsprechung hat bereits anerkannt, dass **Unterhaltsaufwendungen in bestimmtem Umfang** auch im Rahmen der eingetragenen Lebenspartnerschaft **abzugsfähig** sind. Die für die eingetragene Lebenspartnerschaft relevanten Regelungen beschränken sich aber keineswegs auf Splitting und Unterhalt. Denken Sie etwa an ehebezogene Freibeträge wie den **Sparerfreibetrag** oder an den **Familienleistungsausgleich!** Erforderlich ist daher eine Überarbeitung des Einkommensteuergesetzes, bei der die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe steuerlich gleichgestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist nicht nur eine berechtigte gesellschaftliche Forderung. Wir sollten nicht vergessen, dass es auch klare **europarechtliche Vorgaben** gibt, die uns **zum Abbau von Diskriminierungen verpflichten.** Deutschland ist zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien verpflichtet. Sie wissen, dass die EU-Kommission Deutschland wegen der mangelhaften Umsetzung gerügt hat. In der Sache ging es zwar nicht um Steuerrecht, sondern um **Leistungseinschränkungen im Beamtenrecht.** Wir wissen aber doch, dass gerade das Steuerrecht im besonderen europarechtlichen Fokus steht. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wäre meines Erachtens falsch, den Kopf in den Sand zu stecken und zu hoffen, dass es zu keinem Verfahren kommt oder sich das Problem von selbst erledigt. Ich möchte nicht vom EuGH gezwungen werden, womöglich rückwirkend über viele Jahre Steuererstattungen auszuführen. Wir sollten daher die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht jetzt angehen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Freien Hansestadt Bremen zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Bremen hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Punkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (**Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz** – UVMG) (Drucksache 113/08)

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Präsident Ole von Beust

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun rufe ich zunächst Ziffer 14 auf, bei deren Annahme Ziffer 7 entfällt. Wer stimmt für Ziffer 14? – Mehrheit.

Damit entfällt ankündigungsgemäß Ziffer 7.

Ziffer 8! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ich komme nun zu Ziffer 9, in der aus politischen Gründen der erste und der dritte Spiegelstrich getrennt abzustimmen sind.

Zunächst die Einleitung und der zweite Spiegelstrich! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Erster Spiegelstrich! – Mehrheit.

Dritter Spiegelstrich! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(B) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 20**:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der **Ausbildungschancen förderungsberechtigter junger Menschen** (Drucksache 167/08)

Das Wort hat zunächst Herr Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen: Zentrale Herausforderung für unsere Berufsbildung ist es, die große Zahl der **Altbewerber** endlich **in Ausbildung** zu **bekommen**. Sie dürfen von dem positiven Trend am Ausbildungsmarkt, den wir – Gott sei Dank! – haben, nicht abgekoppelt werden.

Nordrhein-Westfalen unterstützt daher die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Vorhaben, mit der Zahlung eines **Ausbildungsbonus** bis zu 100 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber in den nächsten drei Jahren zu schaffen.

Wir müssen aber auch die **Kritik der Sozialpartner** – Arbeitgeber und Gewerkschaften – an dem bisherigen Gesetzentwurf ernst nehmen. Bereits am 7. März 2008 haben die Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Ländern im Hauptausschuss des Bundes-

desinstituts für Berufsbildung eine **engere Zielgruppenbestimmung** gefordert.

(C) Ich bin ebenfalls der Überzeugung, dass ein solches Instrument nicht zur Förderung von Abiturienten eingesetzt werden sollte, sondern diejenigen Jugendlichen erreichen muss, die ohne diese Förderung keine Chance mehr auf eine betriebliche Ausbildung haben. Das sind insbesondere Altbewerber, die höchstens Realschulabschluss haben und gleichzeitig benachteiligt sind. Ich bitte Sie im Interesse dieser besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen, dem von **Nordrhein-Westfalen** eingebrachten **Änderungsantrag** zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der Ausbildungsbonus mit der richtigen Fassung der Zielgruppe einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die Bugwelle der Altbewerber abzubauen. Richtig ist aber auch, dass wir **in den Ländern gute Erfahrungen** auch **mit außerbetrieblichen Programmen** gemacht haben, die auf die Besonderheiten der regionalen Ausbildungsmärkte ausgerichtet sind. Uns in Nordrhein-Westfalen ist es mit entsprechenden kooperativen Förderansätzen gelungen, unvermittelte Jugendliche auszubilden und zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Aus diesem Grund schlage ich – auch im Namen aller Partner des Ausbildungskonsenses in Nordrhein-Westfalen – eine weitere Änderung des Gesetzentwurfs vor: Mit der Aufnahme der neuen Absätze 10 und 11 in § 421r zum Ausbildungsbonus soll es ermöglicht werden, dass 30 % der vorgesehenen Fördermittel für erfolgreich in den Ländern erprobte Programme verwendet werden. Ich bitte Sie, dieser **Länderöffnungsklausel** ebenfalls zuzustimmen. (D)

Wir alle sind gefordert, das Altbewerberproblem in den Griff zu bekommen, damit auch die unvermittelten jungen Menschen aus dem Vorjahr eine Berufs- und Lebensperspektive erhalten. Ich bitte Sie: Schieben Sie mögliche Bedenken beiseite, und lassen Sie uns gemeinsam mit der Aufnahme der von mir vorgeschlagenen wichtigen Änderungen in den Gesetzentwurf die Grundlage dafür schaffen, dass der Ausbildungsbonus als Herzstück der Qualifizierungsinitiative ein Erfolg für die Ausbildung und das duale System in Deutschland wird! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Ole von Beust: Das Wort hat sodann Herr Parlamentarischer Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Politik – aber nicht nur dort – kommt es bisweilen vor, dass die Dinge nicht beim richtigen Namen genannt werden. Das geschieht längst nicht immer in böser Absicht, sondern unbedacht oft auch dann, wenn Begriffe verwendet werden, die den Sachverhalt eher verdecken, als auf den Punkt bringen.

„**Altbewerber**“ ist ein solcher Begriff. Wer oder was ist gemeint? Gemeint sind junge Menschen, die

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) am Beginn ihres beruflichen Weges stehen und denen wir, die Gesellschaft, oft über Jahre hinweg signalisieren: kein Bedarf! Wir brauchen dich nicht. Für dich ist kein Platz. – Gemeint sind junge Menschen, die oft schon seit einem, zwei oder drei Jahren einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen, die verzweifelt eine Bewerbung nach der anderen losschicken – 100 und mehr – und doch immer nur Absagen erhalten. Die Situation dieser sogenannten Altbewerber hat sich leider weiter zugespitzt; ihre **Zahl ist erneut gestiegen**. Erstmals suchen mehr Alt- als Neubewerber einen Ausbildungsplatz.

Das muss uns gemeinsam alarmieren, auch deshalb, weil auf dem Ausbildungsmarkt generell erfreuliche Entwicklungen zu vermelden sind; Minister Laumann hat darauf zu Recht hingewiesen. Der **Ausbildungspakt** wirkt. So sind im Jahr 2007 rund 625 900 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Das ist die zweithöchste Zahl seit der Wiedervereinigung. Nur 1999 waren wir besser. Über 53 000 Betriebe – das ist entscheidend – konnten neu als Auszubildende gewonnen werden.

Jetzt ist also genau der richtige Zeitpunkt, zu handeln und denen bessere Chancen zu geben, die bisher nicht oder nur mit erheblicher Verspätung zum Zuge gekommen sind. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das tun. Sie kennen den Entwurf, so dass ich mich auf einige wichtige Punkte konzentrieren kann.

Mit dem **Ausbildungsbonus** fördern wir unser bewährtes duales Ausbildungssystem. Mit ihm wollen wir die betriebliche Ausbildung ausbauen. Wir setzen praxisnah an und zahlen den Bonus **an Arbeitgeber, die** in ihrem Betrieb **förderungsbedürftige Altbewerber zusätzlich ausbilden**.

(B) Wir wollen den Ausbildungsbonus aber **auf drei Jahre befristen**, weil wir nur einen Impuls geben wollen, ohne die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Wir alle wissen, dass die Wirtschaft hier in der Pflicht ist, schon weil Ausbildung im wohlverstandenen Eigeninteresse der Unternehmen liegt.

Nichtsdestotrotz ist uns in der aktuellen Situation eines besonders wichtig: Wir wollen helfen und damit viele erreichen. Deshalb haben wir die **Zielgruppe** für den Ausbildungsbonus entsprechend gewählt.

Viele haben in den vergangenen Jahren bereits Großartiges geleistet. Auch von Ihnen, den Bundesländern, wurden gute Programme aufgelegt. Wir erkennen das ausdrücklich an. Aber man kann einem Jugendlichen nicht sagen: Du musst dich ein paar Jahre gedulden, wenn du einen Ausbildungsplatz haben willst. – Die Ausbildung kann und darf nicht warten. Wir brauchen einen weiteren großen Schritt nach vorne. Daher meine ausdrückliche Bitte auch an Sie: Helfen Sie alle mit, dass das parlamentarische Verfahren zügig durchgeführt werden und der Ausbildungsbonus bereits zum vor uns liegenden Ausbildungsjahr wirken kann!

Sehr geehrter Herr Minister Laumann, mit der Umsetzung Ihres Vorschlags – ich will ihn gern aufgreifen – würden wir den falschen Weg beschreiten. Ziel

(C) des Ausbildungsbonus ist nämlich die befristete Förderung von förderungsbedürftigen Altbewerbern im Rahmen zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse. Das bedeutet einen klar definierten Personenkreis und klare Förderungsvoraussetzungen. Das ermöglicht zielgerichtete Hilfe. Eine **Umschichtung der Mittel für den Ausbildungsbonus in Programme der Länder birgt die Gefahr**, dass wir von diesem Weg abkommen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit anfügen: Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen ist ein Signal gerade an die Unternehmen. Wir haben noch die Meldungen von der **Hannover-Messe** im Ohr, wo erneut über den gravierenden **Fachkräftemangel** geklagt worden ist. „Der Mensch als Engpass“ lauteten viele Überschriften in den Tageszeitungen. Der Mangel an Fachpersonal kostet die deutsche Industrie mehrere Milliarden Euro. Vielen Betrieben gehen Aufträge und Wachstumschancen verloren. Genau diese Betriebe wollen wir mit der Qualifizierungsinitiative erreichen. Wachstumschancen durch Qualifizierung von Menschen – das muss die Botschaft sein. Insoweit haben die Unternehmen besondere Verantwortung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Anmerkung zu der **Ausschussempfehlung zur Berufseinstiegsbegleitung**. Es heißt: „Maßgeblich und nicht zuletzt verantwortlich für die Gestaltung gelingender Übergänge“ – gemeint ist der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung – „sind letztlich die Kommunen.“ – Das überrascht nicht nur, sondern dem will ich ausdrücklich widersprechen. Für die Zukunft unserer Jugendlichen und ihre Ausbildung tragen wir alle Verantwortung. Sie sollten daher Ihre eigenen Förderprogramme nicht zurückfahren, sondern fortführen. Wir haben Ihnen beim Ausbildungsbonus die Möglichkeit dazu ausdrücklich eingeräumt. Auch sollten Sie nicht den Vorrang des Ausbildungsbonus vor Förderprogrammen fordern. Damit würden Sie auch Ihren Gestaltungsspielraum einschränken.

(D) Es geht um Menschen. Jede und jeder muss die Chance auf den Einstieg in das Arbeitsleben haben, die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft beizutragen. An diesem Ziel müssen wir alle festhalten und mit ganzer Kraft arbeiten. – Herzlichen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag von Nordrhein-Westfalen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1 Absatz 1! – Minderheit.

Ziffer 1 Absätze 2 und 3! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Präsident Ole von Beust

- (A) Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
- Nun zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen!
 Wer ist dafür? – Minderheit.
- Wir kommen zu Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (**Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz** – GwBekErgG) (Drucksache 168/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen sowie zwei Anträge der Länder Bayern und Sachsen.

Ich beginne mit Ziffer 1 Buchstaben a und b der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun das Handzeichen zu Ziffer 1 Buchstabe c! – Mehrheit.

- (B) Ich fahre fort mit dem Antrag Bayerns. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 7 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 3. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Es gibt eine Intervention aus Rheinland-Pfalz.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, könnten Sie Ziffer 8 noch einmal auszählen?)

– Ja. – Weil das Abstimmungsergebnis angezweifelt worden ist, bitte ich noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 8. – Das ist die Mehrheit. Sie haben recht. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich rufe noch einmal Ziffer 11 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt der sächsische Antrag.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 172/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 5! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

(Staatssekretär Dr. Michael Schneider [Sachsen-Anhalt]: Herr Präsident, ich darf Sie bitten, Ziffer 5 noch einmal aufzurufen und auszuzählen!)

– Auch das tun wir. – Auf besonderen Wunsch rufe ich also noch einmal Ziffer 5 auf und bitte um das Handzeichen. – Inzwischen ist es die Mehrheit geworden.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Weiter mit Ziffer 10! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Schornsteinfegerwesens** (Drucksache 173/08)

Zunächst Minister Pfister (Baden-Württemberg).

Ernst Pfister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens soll das seit Jahrzehnten bestehende, überkommene Kehrmonopol in Deutschland beseitigt werden. Dafür wird es höchste Zeit; denn die Europäische Union mahnt das schon seit Jahren an, wie Sie wissen.

Ein Blick in den Gesetzentwurf genügt, um festzustellen, dass nicht einmal die Reformziele, die das Bundeskabinett 2004 für das Schornsteinfegerwesen beschlossen hat, erreicht werden. Im Gegenteil! 2004 war die Rede von der Vermeidung der Doppelarbeiten bei der Emissionsmessung, von Abbau von Bürokratie und Preisbelastungen der Bürgerinnen und Bürger.

(C)

(D)

Ernst Pfister (Baden-Württemberg)

(A) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein System gegenseitiger Kontrolle von Bezirksbevollmächtigten und freien Schornsteinfegern etabliert. Anstatt vorhandene Doppelstrukturen abzubauen, **werden neue und kostenintensive Doppelstrukturen aufgebaut**. Die **Bürger werden** in Form eines bürokratischen Formblattsystems **mit neuer Bürokratie belastet**; das kann ich jetzt nicht im Detail ausführen. Allein vor dem Hintergrund der Zielvorstellung, weniger Bürokratie zu schaffen, ist der Entwurf schon heute reformbedürftig.

Aus der Fülle der kritischen Punkte will ich zwei hervorheben.

Künftig soll der Bezirksbevollmächtigte – das ist der frühere klassische Bezirksschornsteinfegermeister – **zweimal in sieben Jahren eine Feuerstättenschau** durchführen, während bisher lediglich eine innerhalb von fünf Jahren erforderlich war. Mehr Feuerstätten-schauen bedeuten mehr Aufwand und damit **mehr Kosten** für den Bürger, ohne dass dies mit Gründen des Feuerschutzes zu rechtfertigen wäre.

Meine Damen und Herren, was hier stattfindet, ist damit vergleichbar, dass Sie gezwungen werden, mit Ihrem Pkw öfter zum TÜV zu fahren, mit den entsprechenden Kosten.

Ein weiterer Punkt, der uns nicht gefällt, läuft unter dem Stichwort „**Doppelmessung**“. Für die Bevölkerung ist es ein ständiges und teures Ärgernis, dass die Emissionsmessung von Fachbetrieben nicht anerkannt wird. Im geltenden Recht wird das damit gerechtfertigt, dass derjenige, der eine Anlage wartet, nicht selbst rechtsverbindlich messen dürfe.

(B)

Der Entwurf gibt diese Philosophie auf. Er ermöglicht es dem Bezirksbevollmächtigten – wie dem gesamten Schornsteinfegerhandwerk –, eine Anlage zu warten und zu messen. Gleichzeitig zieht er aber wieder einen **Vorbehalt zu Gunsten des Schornsteinfegerhandwerks** ein.

Mit dem Argument Gewährleistung der Feuersicherheit ist der Vorbehalt nicht zu rechtfertigen, weil die Messungen nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung eben nicht solche des Brandschutzes sind, sondern reine Emissionsmessungen. Emissionsmessungen sind aber auch nicht handwerksspezifisch, sondern können von jedem geeigneten Fachbetrieb vorgenommen werden. Schon heute nehmen Fachbetriebe im Rahmen der Installation, der messtechnischen Einstellung und der Wartung von Feuerungsanlagen solche Messungen vor, übrigens mit den gleichen Messgeräten.

Ich bitte Sie, die Bundesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, dass die Messungen der Fachbetriebe in Zukunft rechtsverbindlich dargestellt werden können. Das wäre der wichtigste Punkt, um die Doppelmessungen, die die Bürger zu Recht verärgern, abzuschaffen.

Wir wollen **bei den Emissionsmessungen nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung einen fairen Wettbewerb** für interessierte Betriebe erreichen,

nicht einen gesetzlichen Vorbehalt für ein bestimmtes Gewerbe. Wer einen solchen Vorbehalt für das Schornsteinfegergewerbe festlegt, schafft das Gegenteil von fairem und echtem Wettbewerb. Mit der Abgasuntersuchung für Kraftfahrzeuge und der Ausgabe von Feinstaubplaketten haben wir heute schon vergleichbare und gut funktionierende Vorbilder. Auf jeden Fall sollten wir vermeiden, dass die Emissionsmessung als Vorbehaltsaufgabe völlig neu in ein Gesetz gegossen wird. Dadurch wird die Verhinderung von Wettbewerb geradezu zementiert.

(C)

Diese Anliegen hat Baden-Württemberg in **zwei Plenaranträgen** aufgegriffen.

Ich fordere die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu überarbeiten und konsequent an den Erfordernissen des Betriebs- und Brandschutzes, des Wettbewerbs und der Vermeidung von Bürokratie auszurichten. Er muss dem Anspruch gerecht werden: weniger Bürokratie, weniger Kontrolle, mehr Entlastungen für den Bürger, auch was die Kosten angeht. Durch die Reform darf das deutsche Schornsteinfegerwesen für die Bürger nicht teurer werden, als es bisher schon ist. Es spricht alles dafür, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung dieses Ziel glatt verfehlt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Präsident Ole von Beust: Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) das Wort.

(D)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schornsteinfegerwesen muss reformiert werden. Sie alle haben es während Ihres Lebens irgendwann schon einmal intensiver kennengelernt und wahrscheinlich gestaunt, wie alles vor sich ging. Es muss aber auch geregelt werden; denn das Europarecht verlangt, dass wir es anpassen und europafest machen. Seit 2003 läuft ein **Vertragsverletzungsverfahren**.

Es kommt nicht auf die Zielvorgaben der Regierung im Jahre 2004 an, sondern auf die der heutigen Regierung; zwischendurch hat eine beachtliche Bundestagswahl stattgefunden.

Deswegen will ich die **Ziele** noch einmal nennen: **Erhalt des Standards von Feuersicherheit und Umweltschutz; möglichst geringe bürokratische Belastungen; Erhalt einer Perspektive für das Schornsteinfegerhandwerk** – betroffen sind 7 800 Betriebe mit 20 000 Beschäftigten –; **Berücksichtigung der Verbraucherinteressen**. Sie werden feststellen, dass es einen gewissen Spagat verlangt, dies in Einklang zu bringen. Dennoch wollen wir auf keines der Ziele verzichten.

Ab 1. Januar 2013 **werden alle Kehrbezirke ausgeschrieben**. Das ist hier das entscheidende Element von Wettbewerb. Die dann Berechtigten haben eine **Alleinstellung** bei der Führung des Kehrbooks und der Durchführung der Feuerstättenschau – nicht

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) mehr einmal alle fünf Jahre, sondern zweimal alle sieben Jahre, wie richtig erwähnt worden ist –; das hängt mit dem Klimaschutz zusammen. Bei 14 Millionen Feuerstätten in Deutschland ist gerade der Hausbrand für die Erreichung der Ziele des Klimaschutzes von großer Bedeutung.

Für die übrigen Schornsteinfegertätigkeiten gilt Wettbewerb innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks.

In der Übergangszeit – bis zum 31. Dezember 2012 – bleibt das bisherige Recht mit folgenden Ausnahmen bestehen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes gilt die **Dienstleistungsfreiheit**. Europäische Antragsteller können wir also nicht daran hindern, hier tätig zu werden.

Im Gegenzug gibt es die **Aufhebung des Nebenerwerbsverbots** für Bezirksschornsteinfegermeister. Dieser Punkt ist im Moment politisch am meisten umstritten, weil sich das benachbarte Sanitärhandwerk, das viele Leistungen der Bezirksschornsteinfegermeister auch gern anbieten will, darüber beschwert, dass es an diese Leistungen bis Ende 2012 nicht herankommt, während die Bezirksschornsteinfegermeister im Prinzip ab sofort Nebentätigkeiten aufnehmen können, um sich langsam auf den freieren Markt vorzubereiten.

Bei Abwägung aller Interessen und Belastungen, die mit einer solchen Veränderung einhergehen, halte ich diese Gewichtung für fair und korrekt. Dem einen zerschlagen wir die bisherige sichere Einnahme aus Gebühren und den hundertprozentigen Schutz vor Wettbewerb. Die anderen sind Wettbewerb gewohnt und in einer boomenden Branche tätig. Beide können versuchen, die Qualifikation des jeweils anderen zu erwerben: Der Handwerksmeister kann Schornsteinfegermeisterqualifikationen und der Schornsteinfeger Handwerksmeisterqualifikationen erwerben. Sobald beide sie erworben haben, können sie sich auch auf diesem neuen Feld der Dienstleistung tummeln und sich bei Ausschreibungen bewerben.

Für ab 1. Januar 2010 aus biologischen oder sonstigen Gründen frei werdende Bezirke gilt bereits neues Recht; hier wird sofort ausgeschrieben.

Dies ist ein ausgeglichenes Vorgehen, es berücksichtigt fair die Belastungen und unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich. Jedes Verschieben der Gewichte käme fast der Öffnung der Büchse der Pandora gleich. Sie bekämen völlig neue Gefechts- und Gemengelagen. Deswegen werbe ich dafür, es bei diesem kunstvoll austarierten Kompromiss zu belassen. Ich glaube nicht, dass es noch kunstvoller möglich wäre.

(Heiterkeit)

Es gäbe nur noch ganz einfache Lösungen, die aber weder gewollt noch akzeptabel sind. Herr Pfister, für die ganz einfache Lösung, die man in diesem Zusammenhang bedenken könnte, hätten auch Sie von Ihrer Landesregierung keine Vollmacht. Wir können wohl noch nachverhandeln; wir werden mit beiden Interessengruppen darüber reden, ob man die Sache stimmig

ger machen und die Gewichte feiner justieren kann. Aber im Prinzip sollte es bei dem Kompromiss bleiben.

Es wird Zeit, dass wir beschließen. Wir haben 15 Modelle, glaube ich, gerechnet und drei Gesetzesentwürfe vorgelegt. Das Abstimmungsverhalten der Länder bei der Beratung der Entwürfe war durchaus bemerkenswert. Es war interessant, welche Bundesratsitzung von welcher Facharbeitsgruppe mit welchem Votum beschickt wurde. Das ging kunterbunt durcheinander. Die fehlende Klarheit in der Linienführung war erstaunlich. Dies gilt nicht für jedes Land. Herr Gibowski, ich will nicht alle über einen Kamm scheren; dies wäre angesichts unserer Vielfalt völlig falsch.

Ich empfehle dringend, den Gesetzentwurf zu beschließen, um im Interesse der 20 000 Beschäftigten Rechtssicherheit zu schaffen, und bitte um Zustimmung.

Änderungsanträge, die dem EU-Recht widersprechen, müssen wir dringend ablehnen. In diesem Punkt sind wir sicherlich alle einer Meinung. Ich bitte, darauf besonders sorgfältig zu achten.

Wir hoffen, das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abschließen zu können. Es wird ein epochales Gesetzgebungsverfahren, das die Grundfesten unserer Republik erschüttern wird. – Ich bedanke mich.

(Heiterkeit)

Präsident Ole von Beust: Danke schön, Herr Schauerte!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir jetzt in Einzelabstimmungen darüber entscheiden, ob wir die Büchse der Pandora für die Schornsteinfeger öffnen oder nicht. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Zunächst zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 173/2/08! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 173/3/08! – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 19! – Minderheit.

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

- (A) Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 25 und 26.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Minderheit.
- (Staatssekretär Dr. Gerd Harms [Brandenburg]: Herr Präsident, ich bitte darum, die Abstimmung zu wiederholen und neu aus-zuzählen!)
- Gut. – Ich rufe die Ziffer 31 noch einmal auf. – Wie von Geisterhand ist es die Mehrheit geworden.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zweite strategische Überlegungen zur **Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union** (Drucksache 110/08)

- (B) **Staatsminister Hoff** (Hessen), **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsministerin Müller** (Bundeskanzleramt) haben je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 27! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Industrieemissionen** (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (Drucksache 31/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) und **Parlamentarische Staatssekretärin Klug** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) haben je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 3.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 18.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 27.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 39.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 41.
 Ziffer 42! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 43.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 59! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 60.

Wir sind übereingekommen, dass Ziffer 63 und Ziffer 64 nicht im Ausschlussverhältnis zueinander stehen. Ich rufe auf:

- Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.

(D) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 133/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 2.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 15.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffern 26 und 27 gemeinsam! – Mehrheit.

*) Anlagen 5 bis 7

***) Anlagen 8 und 9

Präsident Ole von Beust

(A) Nun zu dem Länderantrag in Drucksache 133/2/08! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 33** auf:

Initiative der slowenischen, der französischen, der tschechischen, der schwedischen, der slowakischen, der britischen und der deutschen Delegation vom 14. Januar 2008 für den Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates 200./.../JI vom ... zur **Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen** und zur Änderung

- des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten,
- des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen,
- des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen,
- (des Rahmenbeschlusses ../.../JI vom ... über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union) (Drucksache 119/08)

(B) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 35** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG in Bezug auf **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Dichlormethan) (Drucksache 149/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

(C) Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 38** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine **innovative und nachhaltige forstbasierte Industrie** in der EU: Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Drucksache 157/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 44**:

Verordnung zur Änderung der **EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung**, der **Geflügelpest-Verordnung** und der **Viehverkehrsverordnung** (Drucksache 179/08)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein 2-Länder-Antrag vor.

Wir sind übereingekommen, über den 2-Länder-Antrag vor Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer ist für den 2-Länder-Antrag? – Minderheit.

Jetzt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist niemand.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Siebenunddreißigste Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung zur Absicherung von Luftqualitätsanforderungen – 37. BImSchV) (Drucksache 147/08)

Präsident Ole von Beust

(A) **Minister Hay** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. Gibt es Wortmeldungen aus dem Haus? – Es gibt keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 6.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** und den **Kabotageverkehr** (Drucksache 183/08)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlung sowie ein Landesantrag Thüringens vor.

(B)

*) Anlage 10

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit. (C)

Damit entfällt die Ausschussempfehlung.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 52:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV **Zoonosen Lebensmittelkette**) (Drucksache 101/08)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffern 3 und 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. Mai 2008, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluss: 11.51 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien

(Drucksache 156/08)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008

(Drucksache 158/08)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – FS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 842. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 3/2008**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 843. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Erstes Gesetz zur **Änderung des Hopfengesetzes** (Drucksache 208/08)

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Wahlprüfungsgesetzes** (Drucksache 155/08)

Punkt 5

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (**REACH-Anpassungsgesetz**) (Drucksache 211/08)

Punkt 6

Sechzehntes Gesetz zur **Änderung des Wehrgesetzes** (16. WSGÄndG) (Drucksache 212/08)

Punkt 7

(B) Gesetz zu der EntschlieÙung vom 8. Juli 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 26. Oktober 1979 über den **physischen Schutz von Kernmaterial** (Drucksache 213/08)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 2

Gesetz zur **Förderung von Jugendfreiwilligendiensten** (Drucksache 209/08, zu Drucksache 209/08, zu Drucksache 209/08 [2], Drucksache 209/1/08)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von 2001 über die Beschränkung des Einsatzes schädlicher **Bewuchsschutzsysteme auf Schiffen** (AFS-Gesetz) (Drucksache 214/08)

Punkt 9

Gesetz zu dem Vertrag vom 8. September 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Trinidad und Tobago** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 215/08)

Punkt 10

Gesetz zu dem Vertrag vom 1. August 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Madagaskar** über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 216/08)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. November 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Guinea** über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 217/08)

Punkt 12

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Bahrain** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 218/08)

Punkt 13

Gesetz zu dem Vertrag vom 30. Mai 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Sultanat Oman** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 219/08)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 17

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verkehrssicherungspflicht** (Drucksache 150/08)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes** (Drucksache 169/08, Drucksache 169/1/08)

Punkt 23 b)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes** und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften (Drucksache 170/08, Drucksache 170/1/08)

(C)

(D)

(A)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23 a)

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 (**Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004**) (Drucksache 176/08)

Punkt 24

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Seelotsgesetzes** (Drucksache 171/08)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen **am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe** (LSVA-Abkommen Büsingen) (Drucksache 174/08)

(B)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. September 2005 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Vereinigten Arabischen Emirate** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 175/08)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine **Verbrauchssteuersystem** (Drucksache 123/08, Drucksache 123/1/08)

Punkt 36

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und

den Rat: Mehrjahresverträge für die Qualität der **Schieneinfrastruktur** (Drucksache 116/08, Drucksache 116/1/08)

(C)

Punkt 37

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einem gemeinsamen **Umweltinformationssystem** (SEIS) (Drucksache 112/08, Drucksache 112/1/08)

Punkt 39

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und die **Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich** und zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 77/504/EWG, 88/407/EWG, 88/661/EWG, 89/361/EWG, 89/556/EWG, 90/427/EWG, 90/428/EWG, 90/429/EWG, 90/539/EWG, 91/68/EWG, 92/35/EWG, 92/65/EWG, 92/66/EWG, 92/119/EWG, 94/28/EWG, 2000/75/EG, der Entscheidung 2000/258/EG sowie der Richtlinien 2001/89/EG, 2002/60/EG und 2005/94/EG (Drucksache 160/08, Drucksache 160/1/08)

Punkt 43

Verordnung zur Änderung der **Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 178/08, Drucksache 178/1/08)

Punkt 50

Verordnung zur **Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luffahrer** (Drucksache 182/08, Drucksache 182/1/08)

(D)

VIII.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die **Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen** (EU-SILC) bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen 2009 zur materiellen Deprivation (Drucksache 106/08, Drucksache 106/1/08)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 40

Fünfundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 162/08)

(A)

Punkt 41

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 163/08)

Punkt 42

Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über **EG-Normen für Obst und Gemüse** (Drucksache 177/08)

Punkt 46

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2008** (Drucksache 131/08)

Punkt 47

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2006** (Drucksache 181/08)

Punkt 48

Dritte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 164/08)

X.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

(B)

Punkt 45

Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämien-durchführungsverordnung**, der **InVeKoS-Verordnung**, der **Direktzahlungen-Verpflichtungen-verordnung** und der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 220/08, Drucksache 220/1/08)

XI.

Der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 53

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (**Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** – KoA-VV) (Drucksache 180/08, Drucksache 180/1/08)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **Betriebliches Umweltschutzmanagement, umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen**) (Drucksache 188/08, Drucksache 188/1/08)

Punkt 58

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 221/08, Drucksache 221/1/08)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 55

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 207/08)

(C)

(D)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Christa Stewens**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern trägt das Gesetz auf Grund der zu begrüßenden Leistungsverbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen mit.

Hinsichtlich der im Gesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte und Pflegeberatung erkennt der Freistaat Bayern an, dass der Bundestag den Forderungen des Bundesrates durchaus entgegengekommen ist. Gleichwohl bestehen in diesem Zusammenhang weiterhin ernst zu nehmende Bedenken, da eine strikte Trennung der Pflegeberatung von der Leistungsgewährung nicht sichergestellt ist.

Das Gesetz sieht zwar eine grundsätzlich anerkenntenswerte – allerdings sehr bürokratisch gestaltete – Erhöhung des zusätzlichen Betreuungsbetrages für Demenzerkrankte vor. Diese werden aber nicht vollwertig in die **Pflegeversicherung** einbezogen. Die unterlassene Überarbeitung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit erhält die Benachteiligung der Demenzerkrankten weiterhin aufrecht. Das Vorgehen des Bundes, einen Beirat zur Überarbeitung des Pflege-

- (A) bedürftigkeitsbegriffes einzusetzen, der seine Ergebnisse erst im November dieses Jahres vorlegen wird, verschwendet wertvolle Zeit zu Lasten der Betroffenen, obwohl konkrete Vorschläge der Länder zur Lösung des Problems dem Bund seit langem vorliegen.

Das Gesetz klärt insbesondere die Frage nach der künftigen Finanzierung der Pflegeversicherung nicht. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es erforderlich, schon jetzt die Weichen für einen generationengerechten Umbau der Pflegeversicherung sowie für eine umfassende Finanzreform der Pflegeversicherung mit dem Aufbau eines Kapitalstocks zur Schließung der Demografielücke zu stellen. Dabei sind unterschiedliche Optionen bis hin zu einem vollständigen Wechsel von der umlagefinanzierten in die kapitalgedeckte Finanzierung zu prüfen. Da diese Chance nicht wahrgenommen wird, gehen wertvolle Jahre für den Aufbau einer Demografiereserve verloren.

Nach wie vor bestehen im Übrigen rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des im Krankenpflege- und im Altenpflegegesetz jeweils vorgesehenen Vorbehalts einer Genehmigung der Ausbildungspläne durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, da die Bundesministerien keine selbstständigen Bundesoberbehörden im Sinne des Artikels 87 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz darstellen.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Bürgermeister **Harald Wolf**
(Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Berlin trägt das Gesetz grundsätzlich mit, da es mit Leistungsverbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen verbunden ist. Aus der Sicht des Landes Berlin besteht jedoch hohes Interesse an einer nachhaltigen Reform der **Pflegeversicherung**. Daher wird zu folgenden Punkten weiter dringender Handlungsbedarf gesehen:

Zum Finanzbedarf der Pflegeversicherung

Insbesondere unter dem Aspekt der prognostizierten demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden steigenden Finanzbedarfs im Pflegebereich besteht die dringende Notwendigkeit, die Finanzierung der Pflegeversicherung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Beitragserhöhung um 0,25 Prozentpunkte wird diesem zentralen Anliegen nicht gerecht. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird diese Beitragserhöhung bestenfalls wenige Jahre ausreichen, um die vorgesehenen dringend erforderlichen Leistungsverbesserungen und die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur zu finanzieren. Sie ist daher keine nachhaltige Lösung.

(C)

Die private Pflegeversicherung hat auf Grund günstiger Risiken hohe Finanzreserven aufbauen können und beteiligt sich nur unzureichend am Aufbau der pflegerischen Infrastruktur. Pflegebedürftigkeit ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Land Berlin bedauert es daher, dass die Finanzreserven der privaten Pflegeversicherung nicht zur Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung mit herangezogen werden.

Zum Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der derzeitige stark verrichtungsbezogene Begriff der Pflegebedürftigkeit benachteiligt Menschen mit einem allgemeinen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf, also vor allem Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, und steht deshalb bereits seit Bestehen der Pflegeversicherung in der Kritik. Es ist dringend erforderlich, ihn zu modifizieren und stärker den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz anzupassen. Das käme vor allem pflegenden Angehörigen zugute. Die Bundesregierung lässt im vorgelegten Gesetz den Begriff der Pflegebedürftigkeit unverändert und kommt damit dieser zentralen Forderung in Bezug auf die Reform der Pflegeversicherung nicht nach.

(D)

Das Land Berlin bedauert es, dass sich die Bundesregierung nicht rechtzeitig vor der Reform auf einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit verständigen konnte. Stattdessen soll der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Beirat für die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des entsprechenden Begutachtungsverfahrens, in dem alle gesellschaftlich relevanten Interessen- und Kompetenzgruppen vertreten sind, seine Empfehlung zur Formulierung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erst bis zum 30. November 2008 vorlegen. Die vorgesehenen Verbesserungen in § 45b stellen allenfalls einen Einstieg in die dringend notwendige Anpassung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit dar.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen begrüßen das **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**. Die damit einhergehenden strukturellen und leistungsrechtlichen Veränderungen sowie besonders die

- (A) Maßnahmen zur Optimierung der Pflegequalität, zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation sind wesentliche Verbesserungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Zweitens. Der Gesetzgebungsprozess ist in guter Kooperation zwischen der Bundesregierung und den Ländern erfolgt. Die Empfehlungen des Bundesrates wurden mehrheitlich konstruktiv aufgegriffen. Hervorzuheben sind die Leistungsverbesserungen für pflegende Angehörige sowie die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte und der Pflegeberatung. Die Gestaltungsmöglichkeit der Länder wurde durch die Kompetenz gestärkt, die Einrichtung von Pflegestützpunkten zu bestimmen. Auf vorhandene vernetzte Strukturen ist verbindlich zurückzugreifen, so dass die Einrichtung unnötiger Doppelstrukturen vermieden wird.

Drittens. Die Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und die Koordinierung passgenauer Hilfen nehmen zu Recht zentralen Stellenwert im Gesetz ein. Pflegestützpunkte und Pflegeberatung können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass pflegebedürftige Menschen entsprechend ihrem Wunsch im bisherigen Wohn- und Lebensumfeld verbleiben können. Sie tragen zudem dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft zu stärken und neues zivilgesellschaftliches Engagement – ausgehend von den Potenzialen der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, Nachbarn und von bürgerschaftlich engagierten Menschen – zu ermöglichen. Der Profession des Sozialarbeiters und der Sozialarbeiterin kommt in der Pflegeberatung besondere Bedeutung zu.

Viertens. Die leistungsrechtlichen Verbesserungen stärken vorrangig die häusliche Versorgung und unterstützen und wertschätzen die familiäre Pflege, die überwiegend von Frauen geleistet wird. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich, einhergehend mit einer strukturellen Komponente durch die Erhöhung der Fördermittel, die Verbesserung der Leistungen für Tages- und Nachtpflege, die Verkürzung der Vorpflegezeit für die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege und die Beitragszahlung zur Rentenversicherung auch während des Urlaubs der Pflegeperson.

Fünftens. Ausdrücklich begrüßt werden die Einführung des Anspruchs auf Pflegezeit und die kurzzeitige Freistellung von der Arbeit für bis zu zehn Arbeitstage, um im Akutfall die Pflege zu organisieren. Diese Regelung fördert die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärer Verantwortung. Ziel der antragstellenden Länder wird es weiterhin sein, eine Lohnersatzleistung für die kurzfristige Freistellung einzuführen.

Sechstens. Die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen werden sich auch in der Folgezeit dafür einsetzen, dass die Pflegeversicherung weiterentwickelt und ihre Finanzierung dauerhaft auf der Basis der

Grundsätze einer Sozialversicherung gesichert wird. Dabei wird zu prüfen sein, inwiefern Budgets als neue Leistungsform der Pflegeversicherung aufgenommen werden können.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine **bessere Rechtsetzung**, Deregulierung, Bürokratieabbau und die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein. Sie hat daher die Vorschläge der Kommission „Bessere Rechtsetzung“ intensiv begleitet und deren konsequente Umsetzung immer wieder – so auch in Gesprächen mit Kommissar Verheugen – eingefordert.

Ich freue mich darüber, dass Präsident Barroso vor wenigen Tagen in einem Schreiben an die Ministerpräsidenten Koch und Wulff die Vereinfachung europäischer Gesetzgebung und den Abbau von Verwaltungslasten, die sich aus der Umsetzung von Europarecht ergeben, zu den „vorrangigen Zielen“ seiner Kommission erklärt hat. Er erwartet von den bisher eingeleiteten Arbeiten auf europäischer Ebene erhebliche Kostenersparnisse und Effizienzgewinne für die Wirtschaft. Präsident Barroso fordert in seinem Schreiben die Mitgliedstaaten auf, in ihrer Umsetzungspraxis dieselben Prioritäten zu verfolgen. Für das Land Hessen kann ich dies zusichern.

Erstaunt nehmen wir aber zur Kenntnis, dass die Kommission auf Seite 2 der Mitteilung Folgendes schreibt: „EU-Recht macht Unternehmen, Bürgern und Behörden das Leben leichter, indem es 27 Rechtssysteme durch ein einziges ersetzt.“ Nun mag dieser Satz nicht so apodiktisch gemeint sein, wie er in der Mitteilung zu finden ist. Gleichwohl weise ich ihn für die Hessische Landesregierung zurück. Diese Auffassung steht aus unserer Sicht in deutlichem Gegensatz zum Subsidiaritätsprinzip und zur vertraglichen Kompetenzverteilung. Die Wahrheit ist doch, dass das EU-Recht eine weitere Rechtsordnung neben den 27 existierenden darstellt.

Unter den aufgeführten Instrumenten zur Verbesserung der Rechtsetzung bewertet die Hessische Landesregierung vor allem die Folgenabschätzungen als sehr wichtig. Je früher sie im politischen Prozess erfolgen, desto besser. Ich halte es zudem für erforderlich, dass die Kommission zu allen politisch bedeutsamen Rechtsetzungsvorhaben Folgenabschätzungen vorlegt.

Darüber hinaus stellt sich für mich die Frage, ob wir diese Folgenabschätzungen nicht auch für politisch bedeutsame Vorhaben benötigen, die noch weit von der Rechtsetzung entfernt sind, aber bereits ei-

- (A) nen politischen Trend darstellen. Das bedeutet nicht, dass wir die Kommission auffordern sollten, für jedes Grünbuch und für jede Mitteilung eine Folgenabschätzung durchzuführen. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass bei manchen dieser Dokumente eine Folgenabschätzung sinnvoll ist. In jedem Fall wäre es falsch, eine Folgenabschätzung ausschließlich nach Vorlage eines konkreten Legislativvorschlags vorzunehmen.

Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Forderung des Bundesrates, in den Folgenabschätzungen der Prüfung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes größere Beachtung zu schenken und auf europäischer Ebene einheitliche Subsidiaritätsprüfraster zu entwickeln. Das gilt auch für Kommissionsvorschläge, die im Gesetzgebungsverfahren vom Europäischen Parlament oder vom Rat erheblich verändert wurden. Dann ist die Folgenabschätzung zu der ursprünglichen Kommissionsvorlage veraltet, und ich halte es für erforderlich, dass eine neue Folgenabschätzung, die die Änderungen von Parlament und Rat berücksichtigt, vorgelegt wird.

Ich setze dabei auch Hoffnungen in die Arbeit der von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber geleiteten Hochrangigen Gruppe zur Reduzierung von Verwaltungslasten. Wie Sie wissen, hat die Hochrangige Gruppe ein dreijähriges Mandat und soll die Kommission bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung von Verwaltungslasten, die auf europäischer Gesetzgebung beruhen, beraten. Dieser Aktionsplan zielt bekanntlich darauf ab, bis 2012 die Verwaltungslasten um 25 % zu reduzieren.

Die Hessische Landesregierung sieht vor allem bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt, bei dem Abbau von Bürokratielasten für kleine und mittlere Unternehmen, der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, der Bodenschutzrichtlinie und Bodenschutzstrategie, im Pflanzenschutz und bei Statistiklasten Handlungsbedarf für die Stoiber-Gruppe. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland werden froh sein, wenn von der EU auferlegte Informationspflichten, vor allem statistische Erhebungen, Berichtspflichten und Statistikstandards, abnehmen.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es, dass der Beschluss des Bundesrates als Direktzuleitung unmittelbar an die Europäische Kommission gesandt wird. Das Instrument der Direktzuleitung hat sich bewährt. Die ausführliche Reaktion der Kommission auf Direktzuleitungen des Bundesrates in der letzten Zeit zeigt, dass dieses Instrument des Bundesrates von der Kommission wahrgenommen wird und die Kommission wiederholt bestrebt war, eine inhaltsstarke Antwort zu geben. Der Bundesrat nimmt so seine Einflussmöglichkeiten in Brüssel sehr gut und nachdrücklich wahr. Der Bundesrat sollte bei den ihm wichtigen Punkten weiter so verfahren und der Kommission gegenüber zum Ausdruck bringen, dass er eine sorgfältige Beachtung seiner direkt übersandten Beschlüsse sehr begrüßt.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Ich möchte zu dem Thema **„bessere Rechtsetzung“** fünf ergänzende Anmerkungen machen:

Erstens. Europa leidet seit geraumer Zeit an einem Vertrauensverlust. Denn allen Bemühungen zum Trotz ist Europa vielen seiner Bürgerinnen und Bürger fremd geblieben – oder wieder geworden.

Das Brüsseler System wird oft vor allem als ein regulierungswütiger Apparat wahrgenommen, der den Unternehmen und den Menschen vor Ort das Leben schwermacht. Ein Beispiel aus dem täglichen Leben mag das verdeutlichen:

Da gibt es einen Apfelbauer auf einem Wochenmarkt, dessen Äpfel nicht mehr in geschnittener Form probiert werden dürfen, weil nach der EU-Hygieneverordnung vom 29. April 2004 am Marktstand „ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasserzufuhr sowie Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händewaschen vorhanden sein müssen“. Wenn der Mitarbeiter des Ordnungsamts bei seinem Kontrollgang dann noch sagt, dass das Ganze auf eine EU-Verordnung zurückzuführen sei, ist das negative Europabild schon fertig.

Zweitens. Die Zeit drängt! Die Europawahl rückt näher und damit die Frage, ob Europa positiv wahrgenommen wird. Was antworten wir auf die oft gestellte Frage: Was bringt mir Europa? Bringt es nur unsinnige Regelungen, die mir das Leben schwerer machen, oder habe ich auch einen spürbaren Nutzen?

Drittens. Auf diese Fragen gibt es eine Antwort. Sie heißt „bessere Rechtsetzung“ und „Subsidiarität“! Die „bessere Rechtsetzung“ ist erfreulicherweise Teil der Strategie, die Bürgerinnen und Bürger wieder vom Projekt Europa zu überzeugen und verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Dabei ist das Vorhaben einer besseren Rechtsetzung für mich besonders mit dem Gedanken der Subsidiarität verknüpft. Denn schon eine klare Antwort auf die Fragen, was eigentlich europäisch geregelt sein muss und was besser national, regional oder lokal geregelt werden kann, führt zu einer besseren Rechtsetzung.

Umgekehrt ist diese Initiative zur Verbesserung der Qualität europäischer Rechtsakte ein Beitrag zu einer europaweiten Subsidiaritätskultur.

Viertens. Ich bin davon überzeugt, dass nur ein dezentrales Europa, ein Europa der Regionen, das dicht an den Problemen und bürgernah ist, zu einer besseren Akzeptanz der Europäischen Union und ihrer Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern beiträgt. Deshalb braucht Europa starke Regionen: Regionen, die selbstbewusst eine aktive Rolle in der Gestaltung der europäischen Integration spielen. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass die vorgezo-

(C)

(D)

(A) gene Subsidiaritätskontrolle und ein Klagerecht wegen Subsidiaritätsverstößes beim EuGH für die nationalen Parlamente im Verfassungs- bzw. im Reformvertrag vor allem auf Grund des Engagements der deutschen Bundesländer verankert wurden. Daher stehen die Länder umso mehr in der Pflicht, diese Möglichkeit mittels effektiver Verfahren auch zu nutzen.

Fünftens. Wir sollten diese Verantwortung gemeinsam wahrnehmen. Es darf bei diesen wichtigen Themen keine Selbstbeschäftigung der Institutionen geben. Es sind konkrete und sichtbare Ergebnisse erforderlich, damit Europa wieder positiv wahrgenommen wird.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Hildegard Müller**
(BK)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Ich freue mich darüber, dass sich der Bundesrat heute für ein klares und anspruchsvolles Konzept für eine „**bessere Rechtsetzung**“ in Europa einsetzen wird. Die EU-Kommission wird Ihnen dankbar dafür sein, dass Sie ihr für dieses Projekt den Rücken stärken bei dieser schwierigen Aufgabe.

(B) An mancher Stelle haben Sie diese Ermunterung allerdings in Kritik verpackt. Ich denke, die EU-Kommission wird auch dies richtig zu lesen wissen.

Ich freue mich über dieses klare Bekenntnis der Länder zur besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau in Europa. Die meisten der hier vorgetragenen Punkte finden sofort die Zustimmung der Bundesregierung. Insofern zähle ich bei diesem Projekt auf Ihre Unterstützung. Ich werde noch einige Punkte ansprechen, bei denen wir in nächster Zeit ganz praktische Unterstützung von Ihrer Seite sehr gut gebrauchen können, z. B. bei der Bürokratiekostenmessung und bei der Suche nach Vereinfachungsmöglichkeiten.

Geben Sie mir aber zuvor Gelegenheit darzustellen, weshalb dieses Projekt so wichtig ist:

Wir profitieren jeden Tag von den Freiräumen, die uns der europäische Binnenmarkt bietet. EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sind für deutsche Unternehmen mindestens ebenso entscheidend wie deutsche Gesetze und Verordnungen. Es hilft also nichts, nur „hausgemachte“, nationale Bürokratie abzubauen und ansonsten auf die EU-Bürokratie aus Brüssel zu schimpfen. Die Bundesregierung hat das früh erkannt. Wir können in Brüssel Einfluss nehmen, und dies tun wir auch:

Die Bundeskanzlerin hat im März 2007 den Vorsitz geführt, als der Europäische Rat das EU-Aktionsprogramm zum Bürokratieabbau beschlossen hat. Es beinhaltet: die europaweite Messung der EU-Bürokratie-

(C) tiekosten, dann Abbau um 25 % bis 2012. Wir, die Bundesregierung, haben uns zu diesem Abbauziel bis 2011 gemeinsam verpflichtet. Das ist ein ehrgeiziges Projekt, allein was den Umfang der Messung betrifft. Aber es geht voran, trotz aller praktischen Schwierigkeiten, die so etwas mit sich bringt. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei diesem Programm.

Für die Bürokratiekostenmessung brauchen wir konkrete Zahlen und Fakten aus dem Gesetzesvollzug: Wie viele Unternehmen sind betroffen? Wie oft wird ein bestimmter Antrag gestellt? Diese Zahlen hat der Bund häufig nicht selber. Das ist ein Fall, in dem die Länder mit ihrer Vollzugserfahrung direkt zum Erfolg des Projekts beitragen können.

Deutschland hat in Brüssel erfolgreich darauf gedrängt, dass die Folgenabschätzungen der EU-Kommission hohe Qualität haben. Die Qualitätssicherung sollte möglichst durch eine unabhängige Instanz erfolgen. Seit dem vergangenen Sommer überprüft innerhalb der Kommission das „Impact Assessment Board“ (IAB) die Qualität der Folgenabschätzungen. Das war eine erste Reaktion auf unsere Forderungen. Das Board ist „unabhängig“, aber weiterhin Teil der Kommission.

Seit Anfang dieses Jahres gibt es ein neues Gremium, das tatsächlich unabhängig ist. Das hat die EU-Kommission schnell bemerkt. Die neue Gruppe hat das Tempo von der ersten Minute an nochmals spürbar angezogen und den Druck erhöht. Offiziell heißt die Gruppe „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“. (D) Zu lang und zu bürokratisch für das neue Tempo! Auch die Kommission spricht inzwischen nur noch von der „Stoiber-Gruppe“.

Wenn sich trotz qualitätsgesicherter EU-Folgenabschätzung doch noch überflüssige Bürokratie in einem Richtlinienvorschlag findet, wird sich in Zukunft der deutsche Normenkontrollrat zu Wort melden. Diese „Aktivitäten“ des NKR sind durch das NKR-Gesetz vom August 2006 gedeckt. Wir haben innerhalb der Bundesregierung ein Verfahren beschlossen, um die Kompetenz des NKR auch für die EU-Bürokratie nutzbar zu machen.

Bürokratie messen und neue Bürokratie verhindern allein reichen nicht aus. Entscheidend für unsere Unternehmen ist, dass wir uns trauen, bestehende Regeln in Frage zu stellen und neue, einfachere Lösungen zu finden. Die besten Ideen für die Praxis kommen aus der Praxis. Deswegen werden wir im Juni zusammen mit der EU-Kommission und Vertretern der Praxis im Kanzleramt zusammenkommen und überlegen, wie wir die EU-Vorschriften einfacher machen können. Es werden Unternehmen und Unternehmensverbände mit am Tisch sitzen, aber auch Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschützer und natürlich die Länder. Ich freue mich auf die Diskussion und auf Ihre Vorschläge.

Insgesamt, denke ich, haben wir viel mehr Möglichkeiten, in „Europa“ Dinge zu bewegen, als wir

(A) uns manchmal selber eingestehen wollen. Früher habe ich häufig Vereinfachungsvorschläge von Ländern oder Unternehmen mit sehr großem Entlastungspotenzial gesehen. Die Bundesregierung oder der Gesetzgeber mussten dann häufig antworten: „Eigentlich eine sinnvolle Sache, aber leider können wir nichts machen, weil da die EU zuständig ist.“ – Dieses Argument greift jetzt nicht mehr. Diesen Unterschied gibt es beim Bürokratieabbau nicht mehr; denn wir haben einen europäischen Hebel.

Für uns alle heißt das: Lassen Sie uns die notwendigen neuen Vorschläge machen und die alten wieder aufgreifen, die noch irgendwo unerledigt liegen! So leistet jeder seinen Beitrag: Bund und Länder kümmern sich um eine „schlanke“ Umsetzung von EU-Recht, die Länder kümmern sich um einen effizienten Vollzug, und die EU kümmert sich darum, dass bei den EU-Vorgaben mutig ausgedünnt wird.

Dann kommt die Entlastung bei Unternehmen und Bürgern an, und wir denken bei Europa nicht mehr an Bürokratie, sondern wieder an Freiräume. Lassen Sie uns hieran gemeinsam arbeiten!

Anlage 8

Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

(B) Der Vorschlag für eine Richtlinie über **Industrieemissionen** hat für den Umweltschutz und die deutsche Industrie große Bedeutung.

1. Anlass der Novellierung

a) Verbesserung des Umweltschutzes in Europa

Unbestritten ist, dass aus Vorsorgegründen die Emissionen von Industrieanlagen europaweit nach den besten verfügbaren Techniken vermindert werden müssen. Hinsichtlich der Umsetzung der bestehenden Richtlinie zur integrierten Vermeidung der Umweltverschmutzung hat die Europäische Umweltagentur festgestellt, dass Deutschland als eines von nur drei Ländern – neben Schweden und Österreich – den Stand der Technik bei der Begrenzung von Emissionen auch tatsächlich umgesetzt hat.

Emissionsminderungen nach dem Stand der Technik sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn andere Mitgliedstaaten den Stand der Technik nicht vollständig umsetzen, so bedeutet dies Wettbewerbsnachteile für den Standort Deutschland.

b) Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

Die Kommission hat in ihren Untersuchungen zur Umsetzung der bestehenden Richtlinie festgestellt, dass nur ca. 50 % aller Industrieanlagen europaweit nach dem Standard der IVU-Richtlinie genehmigt worden sind. Diese Genehmigungen wiederum blei-

ben teilweise hinter dem Stand der Technik zurück; weitere Defizite resultieren aus einer mangelhaften Durchsetzung der entsprechenden Genehmigungsaufgaben. Daher ist es aus meiner Sicht zu begrüßen, dass die Kommission mit der Novelle das Ziel verfolgt, die aus diesen Defiziten resultierenden Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

2. Kritik am Vorschlag der Kommission

Das richtige Ziel garantiert allerdings noch nicht, dass auch der vorgeschlagene Weg dorthin tragfähig ist. Wir sehen in dem Richtlinienvorschlag noch erhebliche Defizite, die im anlaufenden Rechtssetzungsverfahren bereinigt werden müssen.

a) Unnötige Änderung von Begrifflichkeiten

Dies betrifft zunächst Änderungen bei den eingeführten Begrifflichkeiten, die zu ungerechtfertigten Verschärfungen oder Unsicherheiten führen. Dazu gehören die Änderungen der Definitionen des Anlagen- und Genehmigungsbegriffs, der Genehmigungspflicht sowie des Betreiberbegriffs des Richtlinienvorschlags.

b) Anwendung der BREFs

Nicht zu Ende gedacht erscheint das Konzept, die sogenannten BREFs – das sind Dokumente über die derzeit besten verfügbaren Techniken zur Emissionsminderung in bestimmten Branchen – verbindlich zu machen. Eine solche faktische Grenzwertsetzung bedarf meines Erachtens demokratischer Legitimation, wie wir dies in Deutschland mit der Technischen Anleitung Luft oder der Abwasserverordnung praktizieren. Durch dieses Vorgehen darf darüber hinaus der bisher einvernehmliche Prozess der Abfassung der BREFs (Sevilla-Prozess) durch Behördenvertreter, Kommission, Umweltverbände und Industrie nicht gestört werden.

c) Mindeststandards für Umweltinspektionen

Bedenklich, wenn auch verständlich mit Blick auf das Ziel der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist das Ansinnen, verbindliche Regelungen für Umweltinspektionen festzulegen. Dies greift in erheblichem Maße in die Verwaltungshoheit der Länder ein. Sollte keine andere Möglichkeit gefunden werden, einen einheitlichen Vollzug in der EU sicherzustellen, so müssten die Regelungen zu den Umweltinspektionen realistisch sein und in der Richtlinie selbst festgelegt werden. In dieser sensiblen Frage halte ich ein Ausschussverfahren (Komitologie) für nicht akzeptabel.

d) Ausweitung des Anwendungsbereichs

Für problematisch halte ich schließlich die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs. So sollen z. B. Tierhaltungsanlagen, die wir zum Jahresende 2007 aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht entlassen haben, über eine Aufnahme in den Anhang zur Richtlinie erneut IVU-pflichtig werden.

Für eine Ausweitung der Genehmigungspflicht auf Feuerungsanlagen zwischen 20 und 50 Megawatt

(A) sehe ich ebenfalls kein Erfordernis. Punktuelle Änderungen hinsichtlich industrieller Kläranlagen und Spanplattenwerken kann ich mir vorstellen. Im Gegenzug sollten aber auch Anlagen, die unter Umweltgesichtspunkten von geringer Bedeutung sind, wie kleinere Galvanikbetriebe, aus der Genehmigungspflicht entlassen werden.

3. Schluss

Die Wichtigkeit der Vorlage gebietet es, dass wir uns mit dem Vorschlag gründlich auseinandersetzen. Die vorliegende umfangreiche Stellungnahme deutet auf einen erfreulichen Grundkonsens unter den Ländern hin. Nun wünsche ich mir, dass wir zu einer fundierten und breit getragenen Stellungnahme des Bundesrates gelangen können.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Astrid Klug**
(BMU)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, dass dessen Stellungnahme in der Drucksache 31/1/08 gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) maßgeblich zu berücksichtigen sei.

(B) Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG ist die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen, wenn bei einem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat oder ein Vorhaben im Schwerpunkt die Einrichtung der Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren betrifft. Bei dem Neufassungsvorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor.

Die Bundesregierung betont, dass sich die Forderung nach maßgeblicher Berücksichtigung nicht auf einzelne Ziffern einer Stellungnahme des Bundesrates erstrecken kann. Vielmehr ist das Vorhaben insgesamt zu bewerten. Ein Eingehen auf die angespro-

chenen Punkte ist daher nicht geboten. Gegenstand des vorliegenden Vorhabens insgesamt ist die Neufassung der IVU-Richtlinie sowie sechs weiterer Richtlinien der EG, die bisher insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz und den auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sowie im WHG und im KrW/AbfG umgesetzt worden sind. Eine Neufassung in der vorgeschlagenen Form hätte zwar auch Auswirkungen auf den Vollzug. Im Schwerpunkt handelt es sich bei dem Vorhaben jedoch um materielle Regelungen und Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von Industrieanlagen. Dies gilt auch für die Betreiberregelung, das wasserrechtliche Bewirtschaftungsermessen, die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben sowie die Stärkung der Bedeutung der BVT-Merkblätter.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung wird die Bundesregierung in den Beratungen auf EU-Ebene die Stellungnahme des Bundesrates einbeziehen. Erste Gespräche dazu mit Vertretern aus den Ländern haben bereits stattgefunden; weitere werden folgen. Die bewährte enge Zusammenarbeit mit Bundesratsvertretern in den Gremien der EU wird auch bei den Verhandlungen über den Neufassungsvorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Industrieemissionen** erfolgen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Lothar Hay**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass aus Vorsorgegründen die bereits heute bestehenden Möglichkeiten zu einer Verringerung der Stickstoffemissionen bei Großfeuerungsanlagen zeitnah zur Anwendung kommen sollten. Die im Verordnungsentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Werte zur Begrenzung der Jahresfracht an Stickstoffoxiden sind für Neuanlagen als nach dem Stand der Technik betriebsmäßig einhaltbar zu werten. Eine Begrenzung der Übergangsfrist für Großfeuerungsanlagen bis zum 31. Dezember 2010 wird daher von Schleswig-Holstein befürwortet.

(C)

(D)

